

Stenographisches Protokoll

177. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 29. Juni 1961

Tagesordnung

1. Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz
2. 5. Gehaltsgesetz-Novelle
3. 3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
4. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen
5. Abänderung des Zolltarifgesetzes
6. Protokoll zum Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße
7. Abänderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes
8. Abkommen zwischen Österreich und Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes
9. 4. Marktordnungsgesetz-Novelle
10. 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
11. Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1961

Inhalt

Bundesrat

- Neuwahl des Büros für das zweite Halbjahr 1961 (S. 4239)
- Schlußansprache des Vorsitzenden Eggen-dorfer (S. 4240)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 4208)

Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock (S. 4208)

Verhandlungen

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz
Berichterstatter: Hirsch (S. 4208)
Redner: Rudolfine Muhr (S. 4209) und Kaspar (S. 4211)
Entschließung, betreffend Schließung der noch bestehenden Lücken im Beihilfenrecht (S. 4208) — Annahme (S. 4212)
kein Einspruch (S. 4212)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 21. Juni 1961:

5. Gehaltsgesetz-Novelle

3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle

- Berichterstatter: Hirsch (S. 4212)
- Redner: Guttenbrunner (S. 4213) und Hofmann-Wellenhof (S. 4220)
- kein Einspruch (S. 4223)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen

- Berichterstatter: Römer (S. 4223)
- Redner: Gugg (S. 4225) und Müller (S. 4225)
- kein Einspruch (S. 4226)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Abänderung des Zolltarifgesetzes

- Berichterstatter: Gugg (S. 4226)
- kein Einspruch (S. 4226)

Beschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Protokoll zum Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße

- Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 4226)
- Redner: Dr. Reichl (S. 4227)
- kein Einspruch (S. 4229)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Abänderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes

- Berichterstatterin: Maria Leibetseder (S. 4229)
- kein Einspruch (S. 4230)

Beschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Abkommen zwischen Österreich und Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes

- Berichterstatter: Mayrhauser (S. 4230)
- kein Einspruch (S. 4230)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: 4. Marktordnungsgesetz-Novelle

- Berichterstatter: Grundemann (S. 4231)
- Redner: Novak (S. 4232) und Fachleutner (S. 4235)
- kein Einspruch (S. 4239)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938

- Berichterstatter: Wodica (S. 4239)
- kein Einspruch (S. 4239)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Salzer und Genossen (98/A. B. zu 111/J und 114/J-BR/61)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Eggendorfer: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 177. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 176. Sitzung des Bundesrates vom 23. Juni 1961 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Schreiner, Salzer, Marberger, Gabriele, Dr. Koubek, Kratky, Ing. Helbich, Adele Obermayr, Franziska Krämer, Leopoldine Pohl und Dr. Hertha Firnberg. Ebenso hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft entschuldigt.

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers. Ich bitte die Frau Schriftführerin, es zu verlesen.

Schriftführerin Rudolfine Muhr:

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit EntschlieÙung vom 22. Juni 1961, Zl. 5414/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates bereits vorberaten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint somit angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

die 5. Gehaltsgesetz-Novelle und die 3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Falls mein Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter die beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in der von mir vorgeschlagenen Weise verfahren.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz)

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu Punkt 1: Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hirsch. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Hirsch:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß behandelt die neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, die Novelle 1961. Die günstige Entwicklung des Familienlastenausgleichsfonds ermöglicht es, eine Erhöhung von ungefähr 20 Prozent zu gewähren. Damit soll vor allem den kinderreichen Familien eine Abgeltung der bestehenden erhöhten Lebenshaltungskosten ermöglicht werden. Diese Verbesserung kommt allen Kinderbeihilfenbeziehern zugute. Die Spannung zwischen den einzelnen Beihilfensätzen bleibt gleich.

Die Gesamtmittel, die durch diese Maßnahmen den Familien vom Familienausgleichsfonds, von Bund, Ländern und Gemeinden zusätzlich zufließen, betragen 347 Millionen Schilling für 1961 und 694 Millionen Schilling für 1962. Um diese Beträge werden also die bisherigen Leistungen erhöht. Im Jahre 1962 werden daher für diesen Zweck Leistungen in der Höhe von 4½ Milliarden Schilling vom Familienlastenausgleichsfonds und von der Hoheitsverwaltung erbracht.

Der Nationalrat hat in seiner 69. Sitzung dieses Gesetz beschlossen und dazu folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, zu prüfen, in welcher Form die noch bestehenden Lücken im Beihilfenrecht geschlossen werden können, und aufgefordert,

dem Nationalrat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser Entwurf sollte insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen:

1. Einbeziehung der bisher beihilfenlos geliebten Kinder;
2. Gewährung mehrfacher Säuglingsbeihilfen bei Mehrlingsgeburten und Vereinfachung des Verfahrens beim Ansuchen um die Säuglingsbeihilfe;
3. Einschränkung der Einkommens- und Vermögensgrenze für die Beihilfenwürdigkeit auf Kinder über 18 Jahre und allfällige Erhöhung dieser Grenzen;
4. Beseitigung der ungleichmäßigen Behandlung der Präsenzdienstleistenden;
5. Milderung der Härten im Beihilfenrecht, die sich zwischen dem Begriff „Berufsausbildung“ und „Berufsbildung“ ergeben.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschluß und der Entschliebung befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben und der Entschliebung beizutreten.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rudolfine Muhr. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rudolfine Muhr: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine schöne Aufgabe zu erfüllen! Wir sind in der Lage, einem Gesetz die Zustimmung zu erteilen, das eine beachtenswerte Verbesserung auf familienpolitischem Gebiet darstellt.

Wir sind sehr befriedigt darüber, daß anläßlich der Gehaltsregelung im öffentlichen Dienst auch alle Kinderbeihilfen erhöht werden konnten. Dies bedeutet: Wenn wirklich bei wichtigen Nahrungsmitteln Preiserhöhungen vorgenommen werden müssen, wie dies am 1. Juli bei der Milch der Fall ist, dann erscheint dies hier schon einkalkuliert.

Wenn aber jemand glauben sollte, daß wir besonders großzügig sind, so möchte ich darauf verweisen, daß wir, wenn wir den Kindern helfen, damit für die Zukunft unseres Volkes vorsorgen. Das Kapital, das wir in unseren Kindern anlegen, ist gut angelegt und es kommt uns mit Zinseszinsen wieder zurück. Denn wenn unsere Kinder gedeihen und zu gesunden Menschen heranwachsen können, haben in allererster Linie der Staat und die Gesellschaft den Gewinn.

Man sagt immer, daß Menschen nicht mehr ausgeben können, als sie einnehmen. Das gilt sowohl für den Staat als auch für die

Familie, und der Haushalt der Familie wird ja vielfach mit dem Staatshaushalt verglichen. Aber wenn das Einkommen einer kinderreichen Familie höher ist, dann kann diese Familie ihren Verpflichtungen viel besser nachkommen: sie kann für die Ernährung mehr ausgeben, sie kann also ihre Kinder besser ernähren, sie kann die Kinder besser kleiden, und sie kann auch für alle anderen Bedürfnisse viel besser sorgen, und das kommt letzten Endes doch wieder der Wirtschaft zugute.

Darum sagen wir zu diesem Gesetz ja, aber wir wissen ebenso — und das ist ja auch in der Entschliebung ausgedrückt worden —, daß es in dem Gesetz noch Härten und Schönheitsfehler gibt. Aber die Entschliebung, die diese Lücken aufzeigt, empfiehlt, daß man so bald wie möglich darangehen soll, alle Härten aus dem Gesetz zu beseitigen. Diese Empfehlung können wir nur unterstreichen. Wir sind auch überzeugt davon, daß es möglich sein wird, all das nachzuholen, was im Gesetz noch fehlt, und jene Bestimmungen zu schaffen, die im Gesetz noch nicht enthalten sind.

Vor allem soll der Grundsatz verwirklicht werden, daß ausnahmslos jedes Kind ein Recht auf Kinderbeihilfe haben soll. Ich werde dann noch einige Bemerkungen dazu machen, obwohl im Nationalrat sehr viel darüber gesagt worden ist. Wir Sozialisten sind überzeugt, daß es möglich sein wird, diesen Wunsch zu erfüllen, denn mit der Erhöhung der Löhne werden auch die Dienstgeberbeiträge erhöht. So werden die notwendigen Mittel für die Ausgaben geschaffen, die für eine weitere Novellierung erforderlich sein werden.

Wir haben — es ist gerade ein Jahr her — erfahren, daß im Familienlastenausgleichsfonds innerhalb von sechs Jahren ein Überschuß in der Höhe von ungefähr 1700 Millionen angesammelt worden ist. Wir stehen hier auf dem Standpunkt, daß man auf diesem Gebiet nicht sparen soll, obwohl wir den Grundsatz des Sparens auf anderen Gebieten durchaus bejahen. In diesem Bereiche aber sollen wir weder Gelder ansammeln, noch sollen wir sparen.

Die familienpolitischen Gesetze sind nicht in einem Guß entstanden, sondern nach und nach. Rufen wir uns doch kurz in Erinnerung, wie lange es gedauert hat, bis das erste Gesetz verabschiedet worden ist! Das waren Jahrzehnte! Ich erinnere mich selbst: In der Ersten Republik wurde ein Antrag der Sozialdemokraten auf Gewährung einer Brotzulage für die Kinder abgelehnt. Und ich erinnere mich weiter aus meiner eigenen Tätigkeit und Praxis, daß einmal bei Gehaltsforderungen ein Gewerkschaftsfunktionär den Unternehmern vorgeschlagen hat, den kinderreichen

Arbeitern eine größere Erhöhung des Lohnes zuzubilligen. Damals haben die Unternehmer erklärt: Wir zahlen unsere Arbeiter ja nicht nach der Anzahl der Kinder, sondern nach der Leistung! Diesen gewerkschaftlichen Grundsatz muß man sogar anerkennen. Man hat nur nicht daran gedacht, diese Frage anders zu lösen, so wie es dann nach dem Jahre 1945 geschah.

Auch nach 1945 haben wir ganz klein angefangen. Zuerst wurde im Zuge der Lohn- und Preisübereinkommen die Ernährungsbeihilfe für die Kinder gewährt. Der erste Ansatz betrug 23 S, wenn ich mich richtig erinnere. Als dann keine Lohn- und Preisübereinkommen mehr abgeschlossen wurden, ist das Kinderbeihilfengesetz geschaffen worden; damals wurden den Kindern in Form der damaligen Ernährungsbeihilfe 37 S zugebilligt. Heute erhalten wir mit der Erhöhung von ungefähr 20 Prozent 140 S für das erste Kind, und diese Beträge sind gestaffelt je nach der Kinderzahl. Das alles war innerhalb von 6½ Jahren möglich; in dieser Zeit konnten alle diese Verbesserungen durchgeführt werden.

Am 10. März 1954 wurde von beiden Regierungsparteien — ich erinnere daran — ein Antrag auf Schaffung eines fortschrittlichen familienpolitischen Gesetzes eingebracht. Die Kinderbeihilfe haben damals nur die Kinder der unselbständig Erwerbstätigen erhalten. Im Dezember 1954 konnte bereits das Familienlastenausgleichsgesetz verabschiedet werden. Aber auch dabei gab es noch eine Reihe von offenen Wünschen. Es wurden wohl die Kinder der Selbständigen —, der Angehörigen der freien Berufe sowie der Grenzgänger mit einbezogen, aber die Familien der Selbständigen erhielten die Kinderzulage erst ab dem zweiten Kind. So waren es ungefähr 113.000 Familien, die überhaupt nichts bekamen, weil es sich um Ein-Kind-Ehen handelte, und es waren also noch mehr als 100.000 Kinder als erste Kinder von den Segnungen der Kinderbeihilfe ebenfalls ausgeschlossen.

Damals hat die sozialistische Abgeordnete Flossmann erklärt: Trotz der Mängel, die dieses Gesetz hat, ist es ein Markstein auf dem Gebiete der familienpolitischen Gesetzgebung. Seither sind tatsächlich schon viele weitere Marksteine gesetzt worden. Viel ist verwirklicht worden. Nun bekommen alle Kinder der Selbständigen die Kinderbeihilfe, und es wurde auch vieles in die Tat umgesetzt, von dem man damals nur wünschen konnte, daß die Stunde kommen werde, in der den Familien auch auf diesen Gebieten geholfen wird.

Schon im Jahre 1954 wurde angedeutet, daß es erstrebenswert wäre, eine Geburtenbeihilfe zu beschließen. Sie ist bereits verwirklicht,

und im vorigen Jahr konnten wir über die Geburtenbeihilfe hinaus noch eine Säuglingsbeihilfe beschließen, des weiteren den bezahlten Karenzurlaub für Mütter in der Dauer von einem Jahr und auch die 14. Kinderbeihilfe. Gewiß gibt es — das sagt auch die Entschliebung — auch bei der Säuglingsbeihilfe eine Härte: die Familie erhält sie nur einmal, gleichgültig, ob nun ein Kind oder mehrere Kinder zur gleichen Zeit geboren werden. Diese Härte möchten wir sehr gern aus dem Gesetz beseitigen.

Ich verweise noch einmal darauf, daß es innerhalb einiger Jahre möglich war, solche fortschrittliche Gesetze zu beschließen. Der nächste Schritt, der getan werden soll, soll aber rascher erfolgen.

Vor allem erscheint es uns grotesk, daß gerade Pflegemütter, ob sie nun fremd zu den Kindern, oder ob es Großtanten oder Großmütter sind, keine Familienbeihilfe für ein Kind erhalten, das sie in ihr Heim aufgenommen haben und das sie betreuen, wenn ihr Einkommen klein ist, denn im Gesetz heißt es, daß das Kind überwiegend aus dem Einkommen erhalten werden muß. Das scheint mir, möchte ich sagen, geradezu eine Strafe für solche Mütter zu sein, die ein fremdes Kind aufnehmen, betreuen und aufziehen. Ihre Opfer sind größer als die Opfer, die auch die eigenen Eltern für ihre Kinder erbringen müssen. Der Volksmund sagt: Kleine Kinder — kleine Sorgen, große Kinder — große Sorgen! Im allgemeinen stimmt es. Es stimmt aber vor allem nicht nur in materieller Beziehung, sondern auch in anderer Hinsicht. Kleine Kinder machen den Eltern in der Zeit der Entwicklung weniger Sorgen, die Eltern tragen in dieser Zeit weniger Verantwortung als bei größeren Kindern. Die Pflegemütter aber, deren Pflegekinder von der Kinderbeihilfe ausgeschlossen sind, haben neben den anderen Sorgen, die die Erziehung eines Kindes mit sich bringt, auch die materiellen Sorgen. Wir können diesen Müttern diese anderen Sorgen nicht abnehmen, wohl aber die materiellen. Wir geben daher der Hoffnung Ausdruck, daß es bei der nächsten Novellierung möglich sein wird, diese Härte und Ungerechtigkeit zu beseitigen.

Es ist natürlich so, daß Kinder auch Glück bedeuten. Es ist aber nicht so — wie manchmal behauptet wird —, daß kinderlose Ehepaare nur deshalb keine Kinder wollen, weil sie Auto, Kühlschrank und Fernsehapparat vorziehen. Es gibt viele Menschen — vor allem Frauen, aber auch Männer —, denen die Natur es versagt hat, Kinder zu haben. Es ist das größte Leid dieser Frauen und Männer, daß sie kein eigenes Kind haben können. Aber da können wir nicht helfen. Wir können aber

für die Kinder, die da sind, solche fortschrittliche Gesetze schaffen, damit es den Eltern leichter fällt, ihre Kinder großzuziehen.

Ich möchte noch einen in der Entschließung angeführten Punkt hervorheben. Ich hoffe, daß es möglich ist, auch in diesem Punkte die Ungleichheit auszumerzen. Zwei junge Männer, die Tür an Tür wohnen, werden bei der Einberufung zum Wehrdienst bezüglich der Kinderbeihilfe ganz verschieden behandelt. Derjenige, der das Glück hat, den Arbeitsplatz dort zu haben, wo die Eltern wohnen, hat Anspruch auf die Kinderbeihilfe. Der zweite, der nicht das Glück hat, dort in Arbeit zu stehen, wo die Eltern wohnen, der also auswärtig wohnen muß, der sich auswärtig erhalten muß, der also wirtschaftlich schlechter daran ist als der junge Mensch, der im Familienverband lebt, hat keinen Anspruch auf die Kinderbeihilfe, weil er nicht zu Hause wohnt. Diese Bestimmung des Gesetzes ist grotesk, und wir sollten uns wirklich sehr beeilen, sie zu beseitigen.

Und dann gibt es noch einen offenen Wunsch, der schon oftmals geäußert worden ist, den wir aber solange immer wiederholen werden, bis er Erfüllung findet. Es ist die Auszahlung der Kinderbeihilfe direkt an die Mutter. In Diskussionen, die wir führen, wird uns immer wieder gesagt: Wenn die Ehe in Ordnung ist, dann spielt es doch gar keine Rolle, daß der Vater die Kinderbeihilfe bekommt. Er gibt sie der Frau, die sie für die Kinder verwendet. Ja, das stimmt! Und zum Glück ist die Mehrzahl der Ehen in Österreich in Ordnung! In den Ehen, die nicht in Ordnung sind, kommt es aber häufig vor, daß das Geld, das für die Kinder bestimmt ist, nicht den Kindern zugute kommt, daß die Mutter mit großen Sorgen ihre Kinder aufziehen muß und daß sie auf noch mehr verzichten muß als alle anderen. Darum wäre es sehr zu begrüßen, wenn einmal gesetzlich festgelegt würde, daß die Kinderbeihilfe jeder Mutter direkt ausbezahlt werden muß.

Selbst wenn alle die Punkte, die in der Entschließung angeführt sind, bei der nächsten Novellierung berücksichtigt werden, werden sich nach meiner Überzeugung in der Praxis noch viele Mängel des Gesetzes zeigen. Wir werden daher noch öfter hier an dieser Stelle stehen und dafür eintreten, daß auch diese Mängel aus der Welt geschafft werden.

Obwohl wir wissen, daß dieses Gesetz nicht der Schlußpunkt sein wird, geben wir diesem Gesetzesbeschluß gerne und freudig unsere Zustimmung. Wir stimmen auch der Entschließung zu. Denn wir Sozialisten kennen seit eh und je nur eine Lösung: Alles für Mutter und Kind! Alles für die Familie! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Bundesrat Kaspar gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Kaspar: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine geschätzte Vorrednerin hat zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrats, zur Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz, im Detail verschiedene Dinge angeführt, denen wir in keiner Weise widersprechen wollen. Der Familienlastenausgleich — das ist das moderne Wort für die moralische Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber der wichtigsten Zelle unserer Gemeinschaft, der Familie — soll die Mütter und Väter unterstützen, die letzten Endes für die Zukunft unseres Volkes sorgen, indem sie die Last der Kindererziehung, die Last der Fortbildung dieser Kinder zu erwachsenen Menschen und ordentlichen Staatsbürgern übernehmen.

Zu der Erkenntnis, daß diese „Last“ wirklich eine Last ist, sind wir leider erst nach 1945 gekommen. Es war also nicht immer so. Erst nach diesem beispiellosen Niederbruch, den unser Volk und unser Staat erleben mußten, sind die Erkenntnis und das Verständnis dafür aufgedämmert, daß es eine der wichtigsten sozialen Aufgaben und Verpflichtungen ist, dafür zu sorgen, daß der Nachwuchs unseres Volkes einigermaßen geschützt aufwachsen kann und daß die Lasten, die den Eltern damit auferlegt sind, in irgendeiner Form von der Allgemeinheit mitgetragen werden.

Ein gesunder Staat braucht eine gesunde Familie; ja die gesunde Familie ist die absolute Voraussetzung für einen gesunden Staat. Die Kinder des 20. Jahrhunderts stellen auch im allgemeinen mehr Anforderungen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Wir müssen daher den Vätern und Müttern in Anbetracht dieser Leistung, die in die Zukunft zeigt, die ja erst in der Zukunft, wie meine geschätzte Vorrednerin betont hat, Zinsen trägt, heute diese Lasten tragen helfen. Wir freuen uns daher, daß wir dieses Gesetz und diese Entschließung heute vor uns haben und dazu vorbehaltlos unsere Zustimmung geben können. Wir wollen nämlich wirklich erreichen, daß allen Familien, in erster Linie aber den kinderreichen Familien ein Ausgleich für die durch die leider immer wieder steigenden Preise erhöhten Ausgaben gegeben wird.

Wir sind ehrlich bestrebt, die Lücken im Beihilfenrecht zu schließen, die meine Vorrednerin im Detail angeführt hat. Die Härten sollen ausgeglichen werden, die — unbeabsichtigt — in diesem Gesetzeswerk enthalten sind. Die Kinder brauchen zu ihrem Unterhalt ungeschmälert immer alles das, was notwendig ist, gleichgültig, ob nun der Kindesvater zum Bundesheer eingerückt ist, ob er ein außereheliches Kind hat; gleichgültig, ob es in irgendeiner anderen Form — wie es in der Entschließung angeführt ist — nicht die gesetz-

lichen Voraussetzungen gibt, den Segen der Kinderbeihilfe für das Kind, für das letzten Endes der Vater die Verantwortung trägt, zu geben.

Ich darf hier auch darauf verweisen, daß die rund 5000 Kinder — diese Zahl wurde geschätzt —, die vom Bezug der Kinderbeihilfe nur deshalb ausgeschlossen sind, weil der Beihilfenbezieher den Nachweis, daß er für das Kind überwiegend finanziell sorgt, nicht erbringen kann, auf jeden Fall einbezogen werden sollen. Diese Entschliebung hat deshalb auch in dieser Richtung vorgesorgt.

Ich finde es geradezu grotesk, daß die Säuglingsbeihilfe bei Mehrgeburten nur einfach gegeben wird. Hier ist sicher darauf hinzuweisen, daß es geradezu eine logische Selbstverständlichkeit ist, daß ein Mehraufwand eintritt, der ja meist überraschend schon in der Geburtsstunde einen Schatten auf die ganze Geschichte wirft, da man statt eines einfachen Kinderwagens einen „doppelten“ oder statt einer Ausstattung zwei oder — was seltener vorkommt — gar drei Ausstattungen braucht. Ich glaube, hier muß unbedingt im Sinne der Entschliebung die Zustimmung dazu gegeben werden, daß der Kreis geschlossen wird. In logischer Auslegung des Willens des Gesetzgebers, der bei der Schaffung des Gesetzes absolut nicht an diese Fälle gedacht hat, muß die Säuglingsbeihilfe in diesem oder jenem Fall doppelt oder sogar dreifach gegeben werden.

Wennalso auch zuden derzeit rund 1,8 Millionen Beihilfen noch die Ergänzungen mitzuzahlen sein werden, die in der Entschliebung gefordert werden, um die bereits mehrfach angeführten und bekannten Lücken dieses Gesetzes zu schließen, glaube ich dennoch, daß es bei der zu erwartenden Tendenz im Ausgleichsfonds und infolge der Tatsache, daß der Fonds durch die Eingänge weiter anwachsen wird, dennoch möglich sein wird, diese Fälle trotz der vorgeschriebenen Ansammlung von weiteren Reserven langsam aber sicher, aber nicht erst nach so langer Zeit, die wir zu dem derzeitigen Status gebraucht haben, mit einzubeziehen.

Die Förderung der Familienerhalter, die mit einem kleinen und mittleren Einkommen auskommen müssen, und das Bestreben, ihnen in jeder Beziehung ihr Los als Erhalter der Substanz unseres Volkes zu erleichtern, stellen eine Pflicht dar, der sich weder der Gesetzgeber noch die Allgemeinheit entziehen kann. Es ist daher selbstverständlich, daß auch meine Partei dem Gesetz und der Entschliebung ihre Zustimmung gibt! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Finanzminister. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (5. Gehaltsgesetz-Novelle)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Vorsitzender: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

5. Gehaltsgesetz-Novelle und

3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Hirsch. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter **Hirsch:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß ändert das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich. Es ist die 5. Novelle zu diesem Gesetz.

Das Gesetz sieht eine Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten um 9 Prozent vor. Bedingt durch die angespannte Finanzlage des Staates wird die Durchführung in zwei Zeitabschnitten erfolgen. Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 werden die derzeitigen Bezüge um 4 Prozent erhöht, ab 1. Jänner 1962 wird die volle Erhöhung um 9 Prozent wirksam. Die Familienzulagen wurden nicht verändert, da, wie ich beim vorher behandelten Punkt der Tagesordnung berichten durfte, die Kinderbeihilfen um 20 Prozent erhöht werden konnten.

Der Nationalrat hat dieses Gesetz in seiner Sitzung am 21. Juni beschlossen. Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich gestern mit diesem Gesetz befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Hohes Haus! Das Vertragsbedienstetengesetz 1948 wird durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni neuerlich geändert. Die 3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sieht wie die soeben behandelte 5. Gehaltsgesetz-Novelle eine Erhöhung der Bezüge in der gleichen Form vor.

Die nunmehr zwölfjährige Anwendung des Vertragsbedienstetengesetzes zeigt in der Praxis die Notwendigkeit, einige Änderungen und Anpassungen durchzuführen. Unter anderem wurde die Nachsicht von Aufnahmebestimmungen neu geregelt; die derzeit geltenden Bestimmungen über die Vorrückung von teilbeschäftigten Bediensteten wurden in der Form geändert, daß alle Dienstzeiten berücksichtigt werden, auf deren Anrechnung der Vertragsbedienstete nach der Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung 1959 Anspruch hat.

Mehrere Änderungen werden auch bei der Neuregelung der Ansprüche bei Dienstverhinderung vorgenommen. Die bisher geltenden Urlaubsbestimmungen wurden ebenfalls geändert. So wurde klargestellt, daß über den Zeitpunkt des Urlaubsantrittes und eine allfällige Teilung des Urlaubs rechtzeitig eine Vereinbarung zu treffen ist. Wenn ein Dienstverhältnis wegen einjähriger Dauer der Dienstverhinderung geendet hat, wird künftig ebenfalls die Urlaubsabfindung gebühren.

Die durch Artikel I geänderten Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 sind für Zeiträume, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen liegen, anzuwenden.

Der Finanzausschuß des Hohen Bundesrates hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates beraten und mich ermächtigt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Guttenbrunner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Guttenbrunner:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der 5. Novelle zum Gehaltsgesetz und mit der 3. Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz schließen die beiden Häuser der Bundesgesetzgebung die vorläufig letzte Gehaltsbewegung der öffentlich Bediensteten ab, die in den letzten Wochen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sehr in Anspruch genommen hat.

Obwohl es ja bekannt ist, welche Ursachen dafür maßgebend waren, daß die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst diese Gehalts-

bewegung einleiten mußten, erscheint es doch nicht überflüssig, noch einmal ganz kurz auch darüber zu sprechen.

Ich darf das Hohe Haus daran erinnern, daß im Herbst des Jahres 1955 bei der Ausarbeitung der Gehaltsansätze für das Gehaltsgesetz 1956 die Entlohnung in der Verwendungsgruppe E, II. Dienstklasse, 1. Stufe als sogenannter Ecklohn angenommen worden ist und daß dieser Ecklohn im Gehaltsgesetz in ein festes Verhältnis zu den damaligen Lebenshaltungskosten einer durchschnittlichen Arbeiter- und Angestelltenfamilie mit zwei Kindern gebracht worden ist. Alle Gehaltsansätze im Gehaltsgesetz 1956, ob sie nun unter dem Ansatz für E II/1 oder darüber liegen, ob es sich also zum Beispiel um den niedrigsten oder um den höchsten Bezug im öffentlichen Dienst handelt, stehen daher auch in einem festen Verhältnis zu diesem sogenannten Ecklohn.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mußten im Laufe des Jahres 1960 feststellen, daß die Lebenshaltungskosten, die die Grundlage für den Aufbau des Gehaltsschemas im Gehaltsgesetz 1956 gebildet hatten, sich seither doch in einem solchen Ausmaß nach oben bewegt haben, daß es den Gewerkschaften nicht mehr möglich war, diese Tatsache zu übersehen, das heißt, zu übersehen, daß es ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, eine allzu fühlbare Benachteiligung der öffentlich Bediensteten durch die Bewegung der Lebenshaltungskosten hintanzuhalten, wenn es schon in manchen Phasen der Entwicklung nicht möglich ist, die Bezüge der öffentlich Bediensteten so zu gestalten, daß sie mit dem steigenden Sozialprodukt Schritt halten.

Die Ursache für die Gehaltsbewegung war also, das müssen wir noch einmal feststellen, die Teuerung, und diese Teuerung ist gewiß nicht den öffentlich Bediensteten zur Last zu legen. Man kann die öffentlich Bediensteten nicht dafür verantwortlich machen, daß diese Teuerung eingetreten ist und daß die Preise weiter steigen.

Das Ziel der Gehaltsbewegung, die sich daraus ergab, war der Versuch, die seinerzeit zugebilligte Kaufkraft der Bezüge der öffentlich Bediensteten herzustellen. Die öffentlich Bediensteten haben so wie andere Gewerkschaften schon eine große Zahl von Lohn- und Gehaltsbewegungen durchgeführt, und es besteht gar kein Zweifel darüber, daß ihnen solche Lohn- und Gehaltsbewegungen auch in Zukunft nicht erspart bleiben werden. Nur unterscheiden sich die Bedingungen, unter denen die öffentlich Bediensteten solche Bewegungen durchzuführen haben, oft sehr wesentlich von den Bedingungen, unter denen die anderen Fachgewerkschaften dies tun.

Es hat seit dem Jahre 1945 keine Forderung der öffentlich Bediensteten nach höheren Bezügen gegeben, die nicht mit der Tatsache konfrontiert worden wäre, daß der Staat kein Geld habe, daß die Kosten für die Bedeckung solcher Lohn- und Gehaltsforderungen sehr hoch seien, daß die Zahl der öffentlich Bediensteten sehr groß sei. Ich sage das auch deshalb, weil es noch keine Lohn- und Gehaltsbewegung im öffentlichen Dienst gegeben hat, in deren Zusammenhang nicht sehr laut erneut der Ruf nach der sogenannten Verwaltungsreform erschollen ist, nach einer Verwaltungsreform, die sich jene, die in dem Zusammenhang davon reden, meist so vorstellen, daß man die Bezüge auf Kosten der Zahl der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erhöht, daß man vielleicht einen recht rigorosen Abbau im öffentlichen Dienst durchführt, um die Summe der Ausgaben für die Gehälter nicht ansteigen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß der Staat kein Geld hat oder daß er zuwenig Geld hat — das wird richtiger sein —, können wir ja nicht wegstreiten, sie ist auch den Vertrauensleuten der öffentlich Bediensteten zur Genüge bekannt, darüber geben sie sich keiner Illusion hin. Daß dieser ständige Notstand der Staatsfinanzen sich aus einer gewaltigen Beanspruchung der öffentlichen Hand ergibt, ist uns auch bekannt.

Gestatten Sie, daß ich nun etwas zu der Phrase sage, die in der letzten Zeit in die Worte gekleidet worden ist: das Parlament befeißige sich einer zu großen Ausgabefreudigkeit, und diese große Ausgabefreudigkeit des Parlaments sei die wesentlichste Ursache dafür, daß der Staat aus seinem finanziellen Notstand nicht herauskommt, der sich so darstellt, daß dann, wenn dringende Forderungen zu erfüllen sind, keine finanzielle Bewegungsfreiheit vorhanden ist.

Es mag schon sein — auch das sollten wir nicht übersehen —, daß das Parlament, auf der Landesebene die Landtage und in den Gemeinden die Gemeinderäte manchmal auch so etwas wie eine große Ausgabefreudigkeit besitzen. Das mag schon sein, aber man sollte nicht nur davon reden, jedenfalls viel weniger davon reden als von dem anderen: Wenn es eine Ausgabefreudigkeit der Volksvertretungen gibt, dann hat sie ihre Ursache darin, daß alle Schichten der Bevölkerung diese Ausgabefreudigkeit verlangen, jeden Tag und jede Woche fordern! Es ist nicht so, daß diese Forderungen etwa nur aus den Kreisen der Bevölkerung kommen, in denen die wirtschaftlich Schwachen, die Hilfsbedürftigen sind. Die Forderungen nach Ausgaben der öffentlichen Hand, und zwar nach

nicht geringen Ausgaben der öffentlichen Hand, kommen durchaus auch aus jenen Kreisen, in denen wir die wirtschaftlich Starken zu suchen haben, in denen wir die Leistungsfähigen finden.

Weil dies so ist, stimmt es verdrießlich, stimmt es vor allem Gewerkschaftsvertrauensleute, die kein leichtes Leben in den Dienststellen und Betrieben haben, verdrießlich und führt es zu berechtigtem Unmut, daß immer dann, wenn Arbeitnehmerorganisationen höhere Löhne oder höhere Leistungen anderer Art für ihre Mitglieder verlangen, daß immer dann, wenn zum Beispiel die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes darauf aufmerksam machen müssen, daß die Gehälter im öffentlichen Dienst nicht mehr befriedigend sind, vor allem aus dem Kreise der Starken und der Leistungsfähigen der laute Ruf erschallt: Paßt auf, gebt acht, ihr bringt die Währung in Gefahr! Ihr seid dabei, die Lohn-Preis-Spirale erneut in Bewegung zu setzen! So war es auch diesmal.

Die Lohn- und Gehaltsbewegung der öffentlich Bediensteten hat im Jänner angefangen. Es gibt, das muß man leider sagen, unter den Zeitungen, die insbesondere die Starken und die Leistungsfähigen vertreten, eine Zeitung — bedauerlicherweise ist es das offizielle Organ der Österreichischen Volkspartei des Bundeslandes, aus dem ich komme, die Kärntner „Volkszeitung“ —, die sich besonders viel darauf zugute hält, eine gar arg spitze Feder zu führen; spitz aber nicht in der Weise, daß sie etwa die Tatbestände besonders konkret darzustellen vermag, sondern spitz in der Weise, daß sie besonders grob und besonders ungerecht in der Beurteilung mancher Dinge ist, die das öffentliche Leben eben einmal beeinflussen.

Ich möchte nicht sagen — es wäre ja auch stark übertrieben —, daß im Schoße der Bundesregierung damals, als die öffentlich Bediensteten die letzte Gehaltsbewegung eingeleitet haben, die Meinungen über die Berechtigung der angemeldeten Forderungen so grundsätzlich geteilt gewesen sind. Ich möchte also nicht sagen, daß nicht in der ganzen Bundesregierung eine gewisse Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, das gestellte Problem in irgendeiner Weise zu lösen, wenn auch sicherlich von allem Anfang an die Meinungen geteilt waren, auf welche Weise man es lösen könnte oder wie man etwa die teuren Forderungen bedecken könnte.

Die Kärntner „Volkszeitung“ hat damals eine Zeichnung gebracht, eine der vielen Zeichnungen mit einem sehr beleidigenden Inhalt, der deutlich erkennen ließ, welcher Geist in der Redaktion dieser Zeitung herrscht.

Wenn ich jetzt davon erzähle, so auch deshalb, weil es unter Umständen möglich wäre, dieser Zeitung einmal beizubringen, daß das eine recht unverschämte Art ist, ernsthafte Probleme darzustellen.

Die Zeichnung stellte folgendes dar: einen aufgeblasenen, zum Platzen vollen Luftballon mit der Aufschrift „Budget“ und ein lumpiges kleines Männlein mit zerrissenen Hosen, verhaschten Schuhen, in der Hand eine brennende Kerze — den Beamten, der sich diesem aufgeblasenen, zum Platzen vollen Luftballon in der offenkundigen Absicht nähert, ihn zur Explosion zu bringen. Wenn man den Vorwurf erhebt, daß er fahrlässig eine so wichtige Grundlage der öffentlichen Verwaltung gefährde, wenn man den Vorwurf macht, daß er dabei sei, das Budget in die Luft zu sprengen, das heißt, den Staat in ausweglose Schwierigkeiten zu stürzen, dann muß man dafür wirklich gewichtige Gründe, muß man dafür Beweise haben. Die Beweise dafür sind aber nicht zu erbringen. Wenn man trotzdem den Vorwurf erhebt und hinter das Männlein, das den Beamten darzustellen hatte, diese suspekte Person mit der Kochmütze auf dem Kopf stellt, die die ganze sogenannte Linke in Österreich zu symbolisieren hatte, dann verbindet man damit zweifellos den für das politische Leben in Österreich sehr gefährlichen Vorwurf, daß hinter den berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten die Sozialisten als die sogenannten Hetzer gestanden sind, und man verbindet damit auch die Aussage, daß man die berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten in Wahrheit als den Ausdruck des Übermuts betrachtet, als eine Angelegenheit, die im gegenwärtigen Zeitpunkt überflüssig gewesen wäre. Das muß man festhalten, um die Urteile und die Stellungnahmen, die nach der gefundenen Lösung aus den verschiedenen Lagern gekommen sind, in das rechte Licht zu rücken.

Die öffentlich Bediensteten sehen sich immer, wenn sie Gehaltsforderungen zu stellen haben, einer nicht sehr freundlichen öffentlichen Meinung gegenüber. Darüber sind wir uns als öffentlich Bedienstete im klaren, und wir kennen auch die Gründe dafür. Manche mögen zum Teil berechtigt sein, die allermeisten sind sicherlich unberechtigt und haben ihre Ursache in der Oberflächlichkeit, mit der man den öffentlichen Dienst überhaupt betrachtet.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß es im öffentlichen Dienst verhältnismäßig sehr hohe Bezüge gibt. Wenn man aber immer nur davon spricht, daß der öffentlich Bedienstete weniger Recht habe, Teuerungen

zum Anlaß zu nehmen, um einen Ausgleich auf der Gehaltsseite zu bekommen, weil es hier angeblich so hohe Gehälter gibt, dann übersieht man dabei, daß weit mehr als die Hälfte der öffentlich Bediensteten bis zum heutigen Tag noch weniger als 2000 S brutto im Monat verdienen. Den Kritikern wäre einmal zu raten, zu versuchen, ein paar Monate mit diesen weniger als 2000 S zu leben. Man übersieht dabei auch die Tatsache, daß diejenigen, die die sagenhaften 14.300 S bekommen, in einer so geringen Zahl vorhanden sind, daß es gar nicht wert ist, von diesen Endgehältern im öffentlichen Dienst überhaupt zu reden; ganz abgesehen davon, daß ein Mann oder eine Frau, die, wenn sie in den öffentlichen Dienst eintreten, theoretisch in der Lage sind, diesen Endbezug zu erreichen, praktisch in der Lage wären, in der Privatwirtschaft ein Vielfaches von dem in einem viel früheren Lebensalter zu verdienen.

Unser Staat hat schließlich bei der Festsetzung der Höhe der Bezüge seiner Bediensteten auch die Pflicht, darauf zu sehen, daß leistungswillige und tüchtige Menschen in seinen Dienst eintreten und in diesem Dienst auch die materielle Befriedigung finden, ohne die eine andauernde Arbeits- und Leistungsfreudigkeit nun einmal nicht möglich ist.

Die Warnung, der erhobene Zeigefinger: Denkt an die Lage der Staatsfinanzen, denkt an die Stabilität der Währung!, die man immer an unsere Adresse richtet, sind gänzlich überflüssig, man sollte sie endlich einmal in die Rumpelkammer des politischen Werkzeugs in der österreichischen Innenpolitik verweisen, denn die verantwortungsbewußten Kräfte aller politischen Parteien — das wage ich zu sagen — sind sich dessen bewußt, daß Staatsfinanzen und Stabilität der Währung eine unabdingbare Voraussetzung dafür sind, daß sich die Zukunft des österreichischen Volkes glücklich entwickeln kann. Eine wirkliche Gefahr für die Staatsfinanzen und für die Stabilität der Währung gibt es nur dort, wo man unter dem Vorwand, die sogenannte persönliche Freiheit möglichst weitgehend zu schützen, die tatsächlichen Angriffe auf die Staatsfinanzen und auf die Stabilität der Währung Tag für Tag duldet.

Wer gefährdet denn die Kaufkraft des Geldes, wer untergräbt sie denn bei uns seit Jahr und Tag? Ich weiß, ich muß jetzt etwas schwarz-weiß malen. Ich möchte dabei gar nicht übersehen, daß auch der Konsument, der die Ware um jeden Preis kauft, dazu beiträgt, daß die Preise nicht stabil bleiben, daß er dazu beiträgt, daß die Preise steigen. In Wahrheit sind die Dinge aber doch wohl so: Dieser

Konsument — wenn man schon von ihm redet — sieht sich einer ungeheuren, täglich auf ihn einstürzenden Propaganda gegenüber, die ihm immer sagt: Kauf, kauf das, kauf das, das ist das Beste, das ist das noch Bessere! Er steht einer Propaganda gegenüber, die das in Bewegung hält, was im kapitalistischen Wirtschaftssystem offenbar eine unabdingbare Voraussetzung für die Konjunktur zu sein scheint, nämlich eine maßlose Verschwendung von Arbeitskraft und Geld auf allen Gebieten. Solange man dieser Propaganda nicht durch Gegenpropaganda und auch durch Erziehung ein Gegengewicht bietet, sollte man eigentlich nicht in erster Linie den Konsumenten dafür verantwortlich machen, wenn er dieser ständigen Berieselung nachgibt und eben kauft. Er sagt sich ja auch nicht ganz zu Unrecht: Ich habe ja auch durch meine Arbeit dazu beigetragen, daß diese Ware in den Schaufenstern liegt. Warum soll ich sie nicht auch zu meiner Verfügung haben, warum soll ich sie nicht auch verbrauchen können?

Wenn wir das sagen, so nur um der Objektivität willen. Die Hauptursache dafür, daß es in Österreich eine ständige Aufwärtsbewegung der Lebenshaltungskosten gibt, liegt ganz woanders. Sagen Sie jetzt nur nicht, daß das eine abgedroschene Phrase ist. Das ist nicht abgedroschen. Wir haben gerade in diesen Tagen wieder ein Beispiel dafür gesehen, wie die Dinge gehandhabt werden. Es gibt in Österreich auch auf den Gebieten der Wirtschaft, auf den Gebieten des Marktes, wo Freiheit wirklich gerechtfertigt wäre und wo sie niemanden in Gefahr brächte, überhaupt keine Freiheit. Die Kartelle mit ihren Preisabsprachen und mit ihren Methoden, die eigentlich der Anmaßung einer Amtsgewalt gleichkommen, die ihnen nicht zusteht, sind es, die in Wahrheit die Preise ständig hochhalten und immer wieder auch weiter in die Höhe treiben.

In diesen Tagen findet in Wien ein Prozeß statt, der ein sehr bezeichnendes Licht auf die grauslichen Zustände, die in diesen Kartellen herrschen, und auf die Methoden, die dort angewendet werden, wirft. Es ist dies ein Prozeß, den ein Funktionär des Radiokartells gegen einen treuen, anständigen Bediensteten eines Radiohändlers angestrengt hat im Zusammenhang damit, daß dieser Bedienstete des Radiohändlers nicht bereit gewesen ist — selbstverständlich nicht bereit gewesen ist! —, in Abwesenheit seines Chefs dem Funktionär, dem Kontrollor des Radiokartells, Einblick in die Buchhaltung des Geschäftes zu gestatten. (*Bundesrat Skritek: Da gibt es kein Geschäftsgeheimnis mehr?*) Da gibt es keines. Wenn das Kartell einmal in Erscheinung tritt, dann ist das Geschäftsgeheimnis nicht mehr tabu.

Ich darf wohl sagen: Dieser Prozeß deckt Zustände auf, die man durchaus als Gangstermethoden in der österreichischen Wirtschaft bezeichnen darf. Diesen Gangstermethoden aber, meine Damen und Herren, sind wir alle wehrlos ausgeliefert, solange wir nicht Mittel und Wege finden, diesem Unfug, diesem Staat im Staate, diesem Wirtschaftskörper in der Wirtschaft endlich einmal wirksam beizukommen. Wir sind ihm ausgeliefert, ob wir nun Arbeiter in der Industrie sind, öffentlich Bedienstete, Bauern oder Gewerbetreibende, alle sind wir ihm ausgeliefert. Es wird so viel davon gesprochen, daß sich der Preis nach Angebot und Nachfrage richtet. Wo ist hier noch eine Möglichkeit, daß sich der Preis wirklich nach Angebot und Nachfrage richten kann? Es wird so viel von der freien Unternehmerinitiative geredet. Wo hat der Radiohändler eine Möglichkeit, seiner Unternehmerinitiative freien Lauf zu lassen? Er wird dazu gezwungen, die Spanne von 2000 S und mehr pro billigstem Fernsehapparat zu nehmen, auch wenn er das gar nicht will. Nimmt er diese Spanne nämlich nicht und unterbietet er den vorgeschriebenen Preis, weil er etwa der Meinung ist, ein höherer Umsatz gleiche das wieder aus, dann bringt er sich in die Gefahr, von dem Tage an, wo das Radiokartell darauf kommt, keine Ware mehr geliefert zu bekommen.

Wir wollen nicht übersehen, daß zum Beispiel auch zwischen Löhnen als Kostenfaktor und Konsumentenpreisen bestimmte Zusammenhänge bestehen. Das übersehen übrigens auch die Gewerkschaften durchaus nicht. Ihre Taktik ist meistens davon bestimmt, daß eben diese Zusammenhänge eine nicht zu bestreitende Tatsache sind. Aber solche Zusammenhänge, wie man sie gerne konstruiert, um den Schwarzen Peter der Entwertung der Kaufkraft unseres Geldes den Gewerkschaften zuzuschreiben, bestehen nicht.

Dafür auch ein Beispiel, es mag für viele gelten. Vor wenigen Wochen haben die Arbeiter und Angestellten des Reinigungsgewerbes eine Lohn- und Gehaltserhöhung im Höchstmaß von 20 Prozent durchgesetzt. Mit demselben Tage, meine Damen und Herren, sind die Preise, die das Reinigungsgewerbe von seinen Kunden verlangt, um mindestens 50 Prozent hinaufgegangen. Wo besteht nun da noch der gerechtfertigte Zusammenhang zwischen erhöhten Löhnen als erhöhtem Kostenfaktor und den um ein Mehrfaches erhöhten Preisen?

Es mag auch notwendig sein, in dem Zusammenhang noch etwas zu sagen. Es ist richtig: der Staat hat kein Geld; richtiger: er hat zu wenig. Aber warum hebt er denn das Geld nicht auf, das in Österreich auf der Straße liegt? Haben wir so viel Ursache, uns beim

Anschauen der neoveristischen italienischen Filme gesellschaftskritischen Inhalts sehr stolz in die Brust zu werfen und zu sagen: Das ist ja nur in Italien möglich, bei uns gibt es das nicht, dieses „süße Leben“ der Nichtsteuer, diese Völlerei und Prasserei Nacht für Nacht in tausenden Lokalen! Bei uns gibt es das ja nicht! Bei uns gibt es das nicht, daß die erste Freundin und die zweite Freundin neben der angetrauten Ehefrau als ein regelrechter Steuerabzugsposten ausgewiesen werden, wenn man nur in der Lage ist, es richtig zu deklarieren! — Die Gesellschaft wird sich auf die Dauernicht der Pflicht entziehen können, diesen Tatsachen eine praktische Aufmerksamkeit zu schenken. Es geht nicht an, daß von manchen — es mögen nicht allzu viele sein, aber auch die geringe Zahl macht etwas aus —, daß von gewissen Leuten in unserem Lande Steuerbegünstigungen aller Art, die sie als Unternehmer genießen, schließlich und endlich auch dazu benützt werden, das sogenannte „süße Leben“ in ein immer süßeres Leben zu verwandeln.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Bedeckung für die geforderten höheren Bezüge der öffentlich Bediensteten war natürlich eine wichtige Frage. Es hat niemand das Recht, die Sache leicht zu nehmen, obwohl die Gewerkschaften eigentlich das Recht hätten, zu sagen: Wir haben ja die Ursachen nicht geschaffen, daß wir jetzt in eine Lohn- und Gehaltsbewegung eintreten müssen. Wir brauchen uns daher auch nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, woher der Staat das Geld nimmt, um die geforderten höheren Löhne zu bezahlen.

In Zusammenhang mit dieser Bedeckungsfrage heißt es dann einerseits: Ja, wir müssen die Verwaltung reformieren! Dann heißt es auf der anderen Seite: Ja, wir müssen Staatsvermögen verkaufen! Und dann heißt es wieder einmal: Ja, wir müssen sparen!

Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsreform, das habe ich an dieser Stelle schon einmal gesagt, wird man nicht so durchführen können, daß man einfach öffentlich Bedienstete auf die Straße wirft, daß man erworbene Rechte mit Füßen tritt oder dann auf Grund dieser erworbenen Rechte aus Staatsmitteln weiter bezahlen muß, obwohl der Betreffende keine Leistung mehr für den Staat erbringt. Wenn man von Verwaltungsreform redet und wenn man sie einmal wirklich durchführen will, muß man erstens einmal zur Kenntnis nehmen, daß es in diesem Lande niemanden gibt, der vom Staat nicht jeden Tag mehr und mehr und noch mehr verlangt, der die Voraussetzungen dafür schafft, daß der Staat mit der Zahl seiner Bediensteten auskommt. Ich verweise auch auf die Verhältnisse auf unseren Straßen. Der zunehmende

Kraftfahrzeugverkehr, die zunehmende Gefährdung der Verkehrsteilnehmer erfordert selbstverständlich auch mehr Verkehrspolizisten. Es ist eine Utopie, zu glauben, daß es möglich sein würde, die Zahl der Polizisten und Gendarmen in diesem Lande, ob uns das sympathisch oder unsympathisch ist, in Zukunft auch nur stabil zu erhalten. Sie wird zwangsläufig steigen müssen, und wir werden froh sein müssen, wenn wir genug Leute finden, die überhaupt bereit sind, in den Gendarmerie- und Polizeidienst einzutreten.

Trotzdem sollten wir diese Dinge nicht so leicht abtun und sagen: Es ist überhaupt nicht möglich, die Zahl der Dienstposten im öffentlichen Dienst dort oder da zu verringern. Das ist sicher möglich, man muß nur den Mut haben, auf die Stellen hinzuweisen, wo man das tun kann. Aber solange nicht zum Beispiel auch Mitglieder der Bundesgesetzgebung die unerläßlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Verwaltung unkomplizierter und rascher als heute arbeiten kann, ist das ganze Gerede von der Verwaltungsreform überhaupt überflüssig. Solange wir Gesetze beschließen, deren textliche Formulierung selbst für gute Juristen schon Chinesisch ist, deren textliche Formulierung selbst bei guten Juristen schon zur Folge hat, daß sie ein Konsilium mit anderen Juristen halten müssen, um endlich daraufzukommen, was angeblich wir mit dem, was da drinnen steht, gemeint haben, solange ist es einfach eine Illusion, zu glauben, man könnte mit weniger Juristen in der öffentlichen Verwaltung das Auslangen finden. Wie das auch sein mag, eine Verwaltungsreform, wenn man sie wirklich ernsthaft angeht, wird sich nicht von heute auf morgen in Form von sichtbaren Einsparungen auswirken.

So bleibt also das zweite — auch ein sehr beliebtes Thema —, das ist der Verkauf von Anteilen des Bundes an Unternehmungen, mit anderen Worten gesagt, die Ausgabe von Volksaktien durch den Bund. Meine Damen und Herren! Man muß wirklich ernsthaft auch jene davor warnen, diesem Gedanken so intensiv nachzuhängen, die an und für sich aus ganz natürlichen Interessen heraus keine besonderen Freunde der verstaatlichten Industrie sind. Es handelt sich hier nämlich nicht darum, ob man nun diese Betriebe reprivatisiert oder im Besitz des Staates beläßt, sondern es handelt sich darum, ob man wie ein reeller Kaufmann handelt oder wie einer, der fahrlässige Krida betreibt. Wer zum Beispielernsthaft die Absicht hat, mit dem Erlös des Verkaufes von Anteilen an Betrieben erhöhte Gehälter zu finanzieren, macht doch schließlich nichts anderes als ein Haushaltungsvorstand, der einen Teil seiner Wohnungseinrichtung verkauft, um mit dem

Rolle gespielt bei der Behandlung der Frage der Bedeckung für die Gehaltsforderung der öffentlich Bediensteten, daher bin ich noch immer beim Gehaltsgesetz.

Als drittes wird dann immer von der sogenannten Sparsamkeit gesprochen. Dabei kann man sich in Österreich nur vorstellen: Sparsamkeit könne man nur dann zeigen, wenn dort 100 Millionen und da 150 Millionen und an einer anderen Stelle 200 Millionen Schilling, die für eine Ausgabe vorgesehen sind, eben nicht ausgegeben werden. Man hört aber nie etwas davon, daß ein bewährter Grundsatz der Haushaltswirtschaft — das gilt auch bei mir daheim wie bei Ihnen, Herr Kollege —, das Sparen im Kleinen, auch nur versucht würde. Man kann in Österreich immer mehr im Großen sparen, auf dem Papier, aber wenn das Jahr herum ist, hat man in Wahrheit nicht gespart, weil es gegen jede solche Sparabsicht so gewichtige Argumente gab, daß man zum Schluß darauf verzichten mußte, sie durchzuführen. Aber es ist für die Zukunft unseres Staates gefährlich, es ist auch für das Vertrauen der Staatsbürger in die Gesetzgebung, in die Regierung und die Verwaltung gefährlich, wenn sich das von Jahr zu Jahr bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholt und wenn nie ernsthaft wirklich etwas auf diesem Gebiet geschieht.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat man schließlich eine Lösung für das Gehaltsproblem der öffentlich Bediensteten gefunden. Ich möchte als Vertrauensmann dieser Gruppe von Staatsbürgern sagen: Es ist nicht nur Geschmackssache, ob man dazu nun das Urteil abgibt, die Lösung sei nicht so, wie wir sie eigentlich mit Recht hätten erwarten dürfen. Es ist nicht nur Geschmackssache. Wir müssen insbesondere bei der Anwendung eines Arguments einigermaßen vorsichtig sein, das ist das Argument, daß die geforderte Abdeckung der gestiegenen Lebenshaltungskosten durch 9 Prozent plus Erhöhung der Kinderbeihilfen wirklich eingetreten sei. Die Erhöhung der Kinderbeihilfen sollte eigentlich mit der Frage der Erhöhung des Leistungslohnes nichts zu tun haben. (*Bundesrat Stefanie Psonder: Sehr richtig!*) Das ist eine Angelegenheit der Alimentation für die Familienerhalter. (*Bundesrat Römer: Das bestreitet ja niemand!*) Es wird aber da und dort der Versuch gemacht, gewisse Mängel im Ausmaß der Gehaltserhöhung dadurch zu retuschieren, daß man sagt: Die Familienerhalter bekommen ja eine um 20 Prozent höhere Kinderbeihilfe!

Ich muß noch einmal darauf aufmerksam machen: Beim sogenannten Ecklohn — Verwendungsgruppe E, Dienstklasse II, 1. Gehaltsstufe — handelt es sich um einen Betrag, der seinerzeit, bezogen auf die damaligen Lebens-

haltungskosten, für eine vierköpfige Arbeiter- oder Angestelltenfamilie ermittelt worden ist. Neben diesem Leistungslohn wurden ja damals auch Kinderbeihilfen und Familienzulagen gezahlt. Also muß man annehmen, daß es richtig ist, daß jeder Bezugsansatz im Gehaltsschema der öffentlich Bediensteten ohne Rücksicht auf Familienthaltung zu betrachten ist. Man sollte also die beiden Dinge nicht durcheinanderbringen. Es wäre im übrigen auch gefährlich, denn wir müßten uns hier, wenn wir das nicht beachten, in wenigen Jahren mit einem sehr leidigen Problem beschäftigen, nämlich mit dem Problem der sogenannten Entnivellierung nivellierter Bezüge.

Nun komme ich zum Schluß. Wir alle sollten wünschen, daß es eine baldige neuerliche Gehaltsbewegung im öffentlichen Dienst nicht gibt. Wir sollten uns das mit Rücksicht darauf wünschen, daß der Staat eine Reihe von Problemen nicht lösen kann, und zwar dringender und schwieriger Probleme, wenn er immer wieder durch andere, neue Probleme beunruhigt und gestört wird. Aber, meine Damen und Herren, die Gewerkschaften befinden sich in der gleichen Lage. Auch wir haben kein großes Interesse daran, immer wieder zu Gehaltsbewegungen gezwungen zu sein. Abgesehen davon, daß uns ein Teil dessen, was wir dabei gewinnen, ohnehin binnen kürzester Zeit wieder unter den Händen zerrinnt, haben wir doch ein großes Interesse daran, daß eine Reihe von anderen Problemen des Dienst- und Besoldungsrechtes im öffentlichen Dienst auch geregelt werden kann. Ein monatelanger Kampf um Gehaltserhöhungen hindert aber auch die Gewerkschaft daran, diesen Einzelproblemen, die aber deshalb nicht weniger wichtig sind als die großen Probleme, die nötige Aufmerksamkeit und auch die nötige Konsequenz zu widmen.

Sie werden mir gestatten, daß ich einige dieser Probleme, die weder im Nationalrat noch im Bericht des Berichterstatters erwähnt worden sind, hier kurz aufzeige. Der Endgehalt einschließlich der Dienstalterszulage — jener großen Zahl von Gendarmen und Polizisten in Österreich, die einen sehr schweren und verantwortungsvollen Dienst zu leisten haben, der sogenannten W 3-Wachebeamten, beträgt heute noch 2430 S. Ab morgen werden sie 2568 S bekommen und ab 1. Jänner 1962 2692 S brutto. Und das ist absolute Endstation für die sogenannten W 3-Wachebeamten! Zehn Jahre lang müssen diese Beamten, die auf der Straße Dienst machen, die schwersten Dienst machen, auf diesem Bezug einfach hocken bleiben, sie haben keine Möglichkeit mehr, weiter vorzurücken. Das ist eine der Ursachen dafür, warum es

immer größere Schwierigkeiten macht, den Bedarf an Nachwuchs in den Exekutivkörpern zu befriedigen. Denn das ist ein tüchtiger Mensch, und einem tüchtigen Menschen kann man es nicht zumuten, daß er mit 52 oder 53 Jahren darauf verzichtet, aus seiner Arbeit noch einen steigenden Nutzen ziehen zu können.

Ganz ähnlich ist es mit einer Gruppe von Lehrkräften. Es sind das die Handarbeitslehrerinnen im allgemeinen, die durch das Gehaltsgesetz ebenfalls besoldungsmäßig sehr schlecht behandelt worden sind und deren schlechte Behandlung bisher nicht beseitigt werden konnte. Ich brauche Ihre Phantasie nicht zu strapazieren, ich denke hier ja nicht an die wenigen Handarbeitslehrerinnen, die in den Städten Dienst leisten, wir müssen vor allem an die große Mehrzahl der Arbeitslehrerinnen denken, die vom 18. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr Woche für Woche Dutzende Kilometer bergauf, bergab zu marschieren haben, um von einer Schule zur anderen zu kommen, wo sie ihren verantwortungsvollen Dienst zu leisten haben.

Ein drittes Problem betrifft eine sehr kleine Gruppe, das sind die sogenannten kommerziellen Lehrer an den Handelsakademien. Diese kommerziellen Lehrer an den Handelsakademien werden durch das heute gültige System der Vordienstzeitenanrechnung so schlecht behandelt, daß sie — und es handelt sich dabei um Diplomkaufleute! — einen kleineren Bezug haben als gleichaltrige Hauptschullehrer. Die Folge davon ist, daß es zum Beispiel an der Handelsakademie in Oberwart im Burgenland außer dem Direktor überhaupt keinen kommerziellen Lehrer gibt.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Beispiel für Zustände, die in dieser wichtigen Schulparte herrschen, die man nicht dulden kann, wenn man nicht die Leistungsfähigkeit dieser für die Wirtschaft Österreichs wichtigen Schulen wirklich ernstlich gefährden will.

Und nicht zuletzt: Es gibt in Österreich mehr als 30.000 Pflichtschullehrer, die sogenannten Landeslehrer, die seit dem Jahre 1948 wehrlos der Tatsache ausgeliefert sind, daß ihr eingefrorenes Dienstrecht nicht geändert werden kann, wenn nicht der dafür zuständige Bund es ändert. Seit dem Jahre 1948 ist den österreichischen Pflichtschullehrern eine Vereinheitlichung ihres Dienstrechtes zugesagt, seit dem Jahre 1948 wird darüber verhandelt. Es sind nun 13 Jahre ins Land gezogen — das einheitliche Dienstrecht für diese 35.000 Pflichtschullehrer ist noch nicht einmal durch den Ministerrat gegangen! Die Probleme aber, die hier gestellt sind, berühren ein an und für sich ernst

zu nehmendes Unrecht an diesen öffentlich Bediensteten. Der Lehrer bekommt zwar in allen Teilen Österreichs überall den gleichen Gehalt bezahlt, aber er hat nicht überall in Österreich auch dieselbe Leistung dafür zu erbringen. Die Dienstgesetze der Länder, die heute noch gelten, sehen hier sehr unterschiedliche Dienstverpflichtungen vor: die geringsten in Wien und Niederösterreich, die höchsten in den westlichen Bundesländern. Es gibt heute kaum eine gesetzliche Möglichkeit, daß ein Pflichtschullehrer, der wochen- und monatelang Überstunden machen muß, weil der Lehrermangel dazu zwingt, dem man auch viel zuwenig Aufmerksamkeit schenkt, für diese Überstunden auch nur einen Groschen an Mehrleistungsentgelt ausbezahlt bekommt! Denn alle diese Überstunden gehen in einem theoretisch festgesetzten, auf die Wirklichkeit nicht Rücksicht nehmenden Ausmaß der Lehrverpflichtung eben als Pflichtstunden unter.

Außer dieser Frage des Lehrerdienstgesetzes, die wirklich baldigst zu lösen wäre, weil es von ihrer Lösung abhängig ist, ob in Zukunft noch genügend tüchtige junge Männer den Lehrberuf wirklich ergreifen, gibt es dann noch das große Problem des allgemeinen Dienstrechtes der öffentlich Bediensteten.

Weil wir solche und auch noch andere dringende Fragen haben, sind wir als Gewerkschafter daran interessiert, Ruhe zu haben und in Ruhe arbeiten zu können. Wir werden es allerdings nicht verhindern können, daß wir diese ruhige Arbeit wieder aufgeben müssen, wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, um die Bewegung der Preise in Österreich wirksam unter Kontrolle zu bringen. Vorerst allerdings bringt das Gesetz, das wir heute beschließen, eine Verbesserung der Lage der öffentlich Bediensteten gegenüber ihrer derzeitigen Situation. Wir Sozialisten haben von allem Anfang an die Berechtigung der Forderungen der öffentlich Bediensteten anerkannt. Wir stimmen daher heute aus vollem Herzen für diese beiden Gesetze. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein sehr geschätzter Herr Vorredner ist bereits in der zur Debatte stehenden Frage so sehr in Details eingegangen, daß ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken darf.

Ich habe nicht die Absicht — das möchte ich vorausschicken —, eine polemische Rede zu halten, da ich glaube, daß es in der gegen-

wärtigen Situation ganz allgemein gesehen wichtiger ist, das Einigende der beiden großen, staatstragenden Parteien in Österreich herauszustellen, als das Trennende. Darum aber möchte ich gerade das an die Spitze stellen, Herr Kollege, worin ich mit Ihnen nicht ganz einiggehen kann.

Ihre Besorgnis ist, in Österreich werde auf manchen Gebieten — sei es wirtschaftlicher oder soziologischer Natur — dem Individualismus, der individuellen Freiheit, ein zu großer Spielraum gewährt. Ich glaube, diese Besorgnis ist, auch wieder im Hinblick auf die gesamte Weltlage, in der der Kollektivismus sichtlich im Fortschreiten begriffen ist — darüber können wir uns gar keiner Illusion hingeben! —, unbegründet. (*Zwischenruf des Bundesrates Guttenbrunner.*) Was Sie als Mißbrauch der individuellen Freiheit angeführt haben, will ich schon als Mißbrauch gelten lassen, aber Mißbrauch an sich sagt doch nichts gegen ein Recht oder gegen eine ganz persönliche Vorstellung von der Freiheit.

Aber nun gilt es ja heute, sich zu den Forderungen der Beamten zu äußern. Sie wissen, daß gerade diese Beamtenforderungen zum Gegenstand einer sehr breiten Debatte in der Öffentlichkeit gemacht wurden, ja daß es zur sogenannten Kulturkrise mit ihren großen öffentlichen Manifestationen gekommen ist. Nun hat es manchmal in der Öffentlichkeit den Anschein gehabt, als seien die Ursachen dieser Krise just die Forderungen der gegen sie Protestierenden. Dagegen, glaube ich, sollte man denn doch die Beamtenschaft in Schutz nehmen.

Wir wollen die Beamten ganz kurz einmal nicht als die an den Staat Forderungen Stellen den betrachten, sondern uns umgekehrt einmal vergegenwärtigen, was dieser Staat — nicht gerade unser augenblicklicher — oft an Forderungen den Beamten zugemutet hat. Keine Angst, bitte, ich will nun nicht ein historisches Kolossalgemälde entwerfen. Aber wenn Sie bedenken, daß etwa ein Beamter, der vor einigen Jahren nach 40jähriger Dienstleistung in Pension gegangen ist, nicht weniger als fünfmal vereidigt wurde — und wohl gemerkt: auf sehr verschiedene Systeme in diesem Staat! —, so werden Sie mir zugeben, daß dem Beamten vom Staate aus schon so manche sehr massive Forderung auferlegt worden ist, die in vielen Fällen zu einem äußerst heftigen Gewissenskonflikt führen mußte. Wenn mir vielleicht jemand antwortet: Hätte er eben diesen Eid nicht abgelegt!, dann kann man das für einen jungen Menschen gelten lassen, der für niemanden zu sorgen hat, aber ich glaube, daß in einem solchen Fall für einen älteren Beamten, der mit dieser aufrechten

Haltung seine gesamte Familie zu Märtyrern seiner eigenen politischen Überzeugung gemacht hätte, eine Zwangslage gegeben war, die für den einzelnen sehr schwere Gewissenskonflikte hervorrief und die man heute auch an dieser Stelle nicht ganz vergessen sollte. Vergessen wir nicht, daß der österreichische Staatsbeamte zu jenen oft angeführten Fundamenten des Staates gehörte und daß der „treue Diener seines Herrn“ nicht nur ein Grillparzer-Zitat ist, sondern in der ganzen altösterreichischen und wohl auch in der neuen österreichischen Beamtentradition sehr wohl begründet ist.

Wir begrüßen daher — das ist ja ganz selbstverständlich — die Besserstellung der Beamten, die leider nicht in einem äußerst wirksamen Ausmaß erfolgen kann, und zwar deshalb nicht, weil, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, die Erhöhung der Bezüge nicht in allem mit der Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus Schritt hält. Es ist selbstverständlich, daß sich eine Lohnerhöhung immer nur in einer gewissen, prozentuell genau ausdrückbaren Relation halten kann, während sich das Niveau auf dem Preissektor aus so vielen einzelnen Faktoren zusammensetzt, daß hier ein Index für das praktische Haushaltsleben des einzelnen, möchte ich sagen, auch wenn er statistisch immer wieder gegeben wird, sehr schwer zu erstellen ist.

Nun glaube ich, daß die wirksamste Besserstellung auch für den Beamten nicht so sehr in einer prozentuellen Erhöhung seiner Bezüge liegen kann, sondern immer wieder vor allem in der Stabilität der Währung liegt, sodaß er nun wirklich weiß: er hat etwas von seinem Verdienst, er lebt nicht nur von einem Gehalt zum anderen, gewissermaßen von der Hand in den Mund, sondern es ist ihm auch möglich, der nachfolgenden Generation durch Ersparnis wieder eine gewisse Grundlage zu schaffen.

Wir leben in einer stark materiell bestimmten Zeit, und das Ansehen einer Stellung — ich weiß nicht, soll ich „leider“ sagen, oder ist das selbstverständlich? — ist auch mit ihren materiellen Möglichkeiten verknüpft. Denken wir weit zurück, etwa daran, daß im vorigen Jahrhundert der Dorfschulmeister nicht nur deshalb der Verachtung preisgegeben war, weil er sich meist nicht in der gleichen Robustheit wie seine Umgebung auführte, sondern vor allem deshalb, weil er über sehr geringe finanzielle Möglichkeiten verfügte, ja in der Literatur, vor allem in der volkstümlichen, gab er geradezu das Abbild des Hungerleidens ab.

Denken wir auch weiter hinauf. Ich erinnere Sie vielleicht an das Schönherr-Stück: „Herr Doktor, haben Sie zu essen?“

Immer wieder sehen wir eine gewisse Wechselbeziehung zwischen der Anerkennung einer geistigen oder beruflichen Leistung in klingender Münze und dem Ansehen in der Öffentlichkeit. (*Bundesrat Dr. Koref: Sie werden doch nicht Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung sein?*) Nein, ich sagte es schon, aber es läßt sich leider in der Auswirkung nicht ganz von der Hand weisen. Das Extrem jedoch, das sich gerade jetzt im sogenannten Wohlfahrtsstaat darstellt, fand vor wenigen Wochen beispielsweise auch hier in Wien auf der Ringstraße seinen Ausdruck, nämlich in der Form des Plakates eines Lotterievertriebsgeschäftes, das den Werbeslogan prägte: „Hast du was, dann bist du was!“ Das ist ein Schlagwort, das offenbar ganz unverblümt die gegenwärtige Einschätzung solcher Dinge darstellt und gewiß psychologisch erprobt war, das wir aber denn doch durch die Umkehrung dieses Spruches ersetzt wissen möchten: Bist du was, dann hast du was!; wozu es ja noch eines gewissen Weges bedürfen wird.

Nun sagte ich aber: Dieses Sparen von einer Generation zur anderen schafft eine gewisse Grundlage, die meiner Meinung nach gerade auch für die geistige Ausbildung sehr segensreich wirken kann. Die Werkstudenten sind gewiß sehr verdienstlich, aber es ist wohl noch besser für einen jungen Menschen, der aus einem gewissen geistigen Milieu herauswächst, wenn er zunächst ohne die Belastung durch eine solche oft rein manuelle Arbeit seine Ausbildung betreiben kann.

Hier gibt es in der Propaganda ein immer wieder gebrauchtes Wort, und das heißt „Bildungsprivileg“. Es ist selbstverständlich, daß man gegen ein Bildungsprivileg dergestalt sein wird, daß nur der Reiche, nur der Wohlhabende studieren dürfe, während den anderen die Möglichkeiten dazu verschlossen sind. Was kann aber der Staat tun? Der Staat kann allen von sich aus gleichmäßige Startbedingungen verschaffen, aber wohl auch nicht mehr. Eine wirkliche Gleichheit, meine Damen und Herren, wird ja doch nicht zu erzielen sein. Es wird immer Privilegierte geben, und zwar durch die Privilegien, die ihnen Anständigkeit, Fleiß und Begabung der Eltern mit auf den Lebensweg gaben. Allerdings gilt dafür das Goethe-Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Wer aber — ich denke hier nicht an das Bankkonto, das ja bei uns, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte gezeigt hat, zu den unbeständigsten Werten gehört —, sagen wir ganz allgemein, dieses Milieu ererbt und mitbekommen hat, der hat schon eine sehr schöne Gabe mit auf den Lebensweg erhalten.

Und nun muß ich mit meinem geschätzten Vorredner völlig gleichgehen. Es ist richtig: Wir müssen die Jugend zum Sparsinn und zu einer gewissen Enthaltbarkeit erziehen! Ganz dagegen aber wirken die großen und starken Umweltkräfte, die dauernd, ja geradezu pausenlos auf diese jungen Leute einhämmern. Ich möchte Sie fast wörtlich wiederholen, indem ich hier sage: Der Schöpfungsauftrag an den Menschen kann nicht sein, zu konsumieren, zu verzehren, zu verschleifen. Wir sind doch zu etwas Höherem berufen!

Wenn wir von dem notleidenden Kulturbudget sprechen, so bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ganz kurz einmal an unser „Unkultur-Budget“ in diesem Staate zu denken. Was wird dafür ausgegeben! Sie nannten das „süße Leben“. Das „süße Leben“ existiert bei uns auch, ich möchte hoffen, in einer viel dünneren Oberschichte, als das in Italien beispielsweise der Fall ist. Vor allem ist die Spanne bei uns Gott sei Dank viel, viel geringer als dort in Italien zwischen einem Leben in Erdhöhlen — je südlicher, desto schlechter — und den Auswüchsen des „süßen Lebens“, das besonders in Rom seine übelsten Sumpflüthen treibt. (*Bundesrat Porges: Es fehlt bei uns der römische Adel!*) Gewiß, auch der römische Adel. Aber ich glaube nicht, daß der alte Geburtsadel allein es ist, sondern vielleicht der neue Geldadel, und es wird weniger auf den Titel ankommen (*Bundesrat Guttenbrunner: ... als auf die Mittel!*) als auf die zur Verfügung stehenden Mittel, glaube ich. Der Hauptmagnet für das „süße Leben“ wird nicht der Prinzentitel sein, sondern die klingende Münze.

Ich möchte hier nochmals sagen: Bei uns ist es eine dünne Schichte „süßen Lebens“, die ja nie völlig abzuschöpfen sein wird, aber darunter eine sehr breite Basis, die auch so eine Art nicht gerade sehr „süßen“ Lebensstandards hat, aber doch sehr viele Werte für solche Dinge verwendet, die ich hier unter den Begriff „Unkultur-Budget“ subsumiere, seien es die außerordentlichen Aufwendungen für Alkohol — das läßt sich nicht verkennen —, seien es die geradezu unsinnigen Summen, die beispielsweise bei uns für den Umsatz von Romanheften oder dergleichen allermindestens Lektüre aufgewendet werden; das alles läßt sich nicht leugnen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, ich huldige in keiner Weise einem unösterreichischen puritanischen Fanatismus, der sich auf jedes Viertel oder Achtel Wein stürzt, oder einem fanatischen Puritanismus, davon kann gar keine Rede sein, aber wir müssen doch ein wenig an die Globalzahlen denken und der Meinung Ausdruck verleihen, daß eine Bevölkerung, die so viele Milliarden

in ihrem Budget übrighat — das heißt, meistens hat sie es ja nicht übrig, weil sie wichtige Ausgaben daher nicht bestreitet —, eine verhältnismäßig viel kleinere Summe auch für kulturelle Zwecke übrighaben müßte.

Es scheint mir also die Volkserziehung dringend notwendig und das Zusammenwirken aller Gutgesinnten erforderlich. Insbesondere, und damit komme ich wieder zum Anfang zurück, haben die in der Politik Tätigen, glaube ich, hier das Einigende, das Gemeinsame zu fördern und nicht das Trennende.

Professor Thirring hat in der vorigen Bundesratssitzung gesagt, wenn ich ihn recht verstanden habe: Die atomare Auseinandersetzung der Weltmächte brächte vermutlich mehr oder weniger den Untergang aller, die geistige Auseinandersetzung aber wohl nur den Untergang für die, die sich selbst aufgeben. Und da gilt es einzuhaken, und da gilt es alles zu tun, damit wir eines solchen Sich-selbst-Aufgebens eben aus dem Gefühl eines gewissen „süßen“ und etwas einfacher gewordenen Lebens heraus nicht in dieser Weise schuldig werden. Es ist daher die klare Darstellung einer Wertordnung nötig, an deren Spitze meiner Meinung nach nicht der Umsatz und die Rentabilität stehen.

Es wurde letzthin in einer großen Wiener Zeitung — in einer seriösen Zeitung, es gibt ja auch unseriöse — kritisiert, daß ERP-Mittel für Schulbauten aufgewendet würden, also — stand dort — für unproduktive Zwecke. Nun kann ich das denn doch nicht finden. Wenn man unter Produktivität nur das versteht, was einen sehr unmittelbaren, sehr nahen Nutzen abwirft, mag das richtig sein, aber wir meinen denn doch eine Rentabilität auf weite Sicht (*Bundesrat Skritek: Welche Zeitung war das?*) und nicht eine von der Hand in den Mund. (*Bundesrat Skritek: Uns interessiert, in welcher Zeitung das war!*) Ich bin selbst Journalist und möchte also da Diskretion walten lassen. (*Bundesrat Skritek: Das kann doch kein Geheimnis sein!*)

Indem ich das sage, muß ich eine persönliche Erklärung abgeben, und bitte nehmen Sie es eher scherzhaft gerade in diesem Zusammenhang. In einer Demokratie ist verhältnismäßig wenig Gelegenheit geboten zum Schillerschen „Männerstolz vor Königsthronen“, aber der moderne Mannesmut darf sich vor den Übermächtigen des Milieus und seiner ökonomischen Bedingungen bewähren. Ich spreche also ein großes Wort gelassen aus, wenn ich eine Kampfansage gegen die Epidemie des Konsumzwanges nun in die Umkehrung eines Werbeschlagwortes einkleide, und zwar: „Man kann genug Schuhe haben!“, meine Damen und Herren, und

auch: „Wer nicht fotografiert, hat deshalb nicht weniger vom Leben!“

Herr Dr. Weber und Herr Kollege Skritek haben ja gerade in der letzten Sitzung darüber gesprochen, daß es manchmal ganz gut wäre, wenn der eine oder andere Redner in diesem Hohen Hause auch zu einer eigenen Meinungsbildung käme. Ich will damit meine Bemerkungen nicht heroisieren, aber ich möchte nun ganz bescheiden ausdrücken, daß das, was ich gesagt habe, nicht durchaus Lehrmeinungen sein müssen.

Lassen Sie mich bei unserem unvergleichlichen Karl Kraus eine kleine Anleihe machen, der sich freilich nicht dem Klubzwang einer parteipolitischen Gesinnungsgemeinschaft gegenüber sah, sondern gewissermaßen dem Klubzwang einer ganzen Gesellschaftsordnung. Er hat in dieser Erkenntnis einmal unter eine gänzlich weiße, völlig der Zensur verfallene Seite seiner „Fackel“ geschrieben:

„Nie soll auf den Urgrund meiner Erscheinung der kühnste Rotstift eines Zensors dringen. Verzichtend auf die Freiheit eigener Meinung will ich die Dinge nur zur Sprache bringen.“
(*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird und mit dem Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen getroffen werden

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird und mit dem Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen getroffen werden.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Römer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Römer: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Umsatzsteuer, das kann man wohl sagen, ist nicht nur ein, sondern der tragende Pfeiler des gesamten Steueraufkommens. Es ist daher verständlich, daß jede Änderung mit Rücksicht auf ihre Auswirkung genau überlegt und überdacht werden muß.

Gewissenhafte Berechnungen haben ergeben, daß auch noch so geringe Freibeträge allgemeiner Natur im Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer einen zumindest beachtlichen und bedenklichen Ausfall bedeuten. So würde ein allgemeiner Freibetrag von 24.000 S einen Ausfall von zirka 230 Millionen bedeuten und ein allgemeiner Freibetrag von 50.000 S einen Ausfall von fast einer halben Milliarde, nämlich von 480 Millionen Schilling. Bei den großen Anforderungen, die an das Finanzressort gestellt werden, ist daher an eine allgemeine Freigrenze nicht zu denken, mögen auch die Beweggründe für eine Einführung noch so sozialer Natur sein. Es muß daher bei allen solchen Überlegungen auch daran gedacht werden, ob nicht eine Begünstigung, die für einen Teil der Steuerzahler Gültigkeit haben soll, natürlich immer ein soziales Motiv vorausgesetzt, durch Belastung derzeit steuerlich besser gestellter Gruppen wettgemacht werden könnte.

Solche Überlegungen wurden auch angestellt. Das Institut für industrielle Betriebslehre an der Hochschule für Welthandel hat errechnet, daß die Umsatzsteuerersparnis mehrstufiger Unternehmungen gegenüber einstufigen Betrieben im Lebensmittelhandel bis zu 4,88 Prozent beträgt. Hier wäre aus Gründen der Wettbewerbsneutralität eine solche Maßnahme gerechtfertigt.

Es war aber nicht möglich, hier eine gemeinsame Auffassung zu erreichen; daher mußten andere Wege gegangen werden. Sie weichen sowohl in ihrem Umfang als auch in ihrer Zielsetzung vom ursprünglichen Antrag ab. Den finanziell schwachen Unternehmen bringen sie aber eine, wenn auch bescheidene Erleichterung.

Im vorliegenden Gesetz werden Lebensmittel Einzelhändler — diesen gleichgestellt sind die Süßwarenhändler, Gemischtwarenhändler, Fleischer und Pferdefleischhauer —, deren Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 480.000 S nicht überstiegen hat, berechtigt, einen Stufenausgleichsabschlag abzusetzen. Dies gilt nur bei der Berechnung der Umsatzsteuer einschließlich des Bundeszuschlages zur Umsatzsteuer und des Zuschlages zur Umsatzsteuer an Stelle des Rechnungsstempels im Einzelhandel.

Dieser Abschlag beträgt bei einer Umsatzhöchstgrenze von 150.000 S 1800 S im Jahr und fällt bei einer Gesamtumsatzgrenze von 480.000 S im Jahr bis auf 150 S ab. Bei höheren Umsätzen wird kein Abschlag gewährt.

Wichtig ist, daß bei Gewerbebetrieben, die nicht das ganze Jahr über ausgeübt werden, für jeden angefangenen Kalendermonat ein Zwölftel des Jahresbetrages abgesetzt werden

kann. Ebenso kann der Stufenausgleichsabschlag in Zwölftelbeträgen abgesetzt werden.

Der Ausfall an Umsatzsteuer durch diesen Stufenausgleichsabschlag wird auf rund 27,5 Millionen Schilling geschätzt.

Darüber hinaus wird in diesem Gesetz einem langgehegten Wunsch der Spediteure, der Reisebüros und ähnlicher Unternehmungen Rechnung getragen. Soweit einzelne Reisebüros nicht eigene Leistungen erbringen, ist ihre Leistung als Vermittlungstätigkeit anzusehen und die Umsatzsteuer daher nur von der Vermittlungsgebühr zu entrichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hielt es für notwendig, diese von der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis entwickelte Regelung im Umsatzsteuergesetz in der gleichen Weise zu verankern, wie dies bei den Werbemittlern, den Hopfen- und Weinkommissären bereits geschehen ist. Ebenso wird auch verfügt, daß die Eingangsfrachten bei Spediteuren, Frachtführern und dergleichen wie durchlaufende Posten zu behandeln sind. Diese Bestimmung hatte im alten Reichsteuergesetz Gültigkeit, wurde aber bei der Umarbeitung des Umsatzsteuergesetzes 1959 nicht berücksichtigt. Dieses Versehen soll nun ebenfalls behoben werden. Es müßten sonst die Spediteure und Transportunternehmungen bei Importen, die von ihnen lediglich zu verzollen beziehungsweise einzulagern sind, eine hohe Umsatzsteuerbelastung auf sich nehmen, was nicht nur ihre Provision um ein Vielfaches übersteigen, sondern letzten Endes auch zu einer fühlbaren Verteuerung der Importwaren führen würde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß durch dieses Gesetz berechtigten Wünschen der Wirtschaft entsprochen wurde, aber ebenso auch im Interesse der Verbraucher eine unnötige Verteuerung erspart wird.

Was den Stufenausgleichsabschlag betrifft, dürfen wir hoffen, daß dies nur ein Ansatz zu einer echten Wettbewerbsneutralität ist und daß in dem Ausmaße, als es die Finanzlage des Bundes erlaubt, den schwer um ihre Existenz ringenden Einzelhandelsbetrieben eine weitere und, wie wir hoffen, auch großzügigere Erleichterung gewährt werden kann.

Weiters: Die Umsätze aus der Tätigkeit als Hausgewerbetreibender sind pro Kalenderjahr bis zu 100.000 S frei, wenn der Gesamtumsatz 150.000 S im Jahr nicht überschreitet. Ist dies der Fall, so vermindert sich der Freibetrag um das Doppelte des Betrages, der den Wert von 150.000 S überschreitet. Außerdem wird der Begriff des Hausgewerbetreibenden in § 4 Abs. 1 Z. 17 genau festgelegt. Nur Witwen und erbberechtigte Descendenten, die den Betrieb fortführen, sind

von der Verpflichtung ausgenommen, daß sie selbst wesentlich am Stück mitarbeiten.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem vom Nationalrat verabschiedeten Gesetzesbeschluß befaßt und mich beauftragt, den Hohen Bundesrat zu ersuchen, keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Gugg. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Gugg: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1959 wurzelt in dem Gedanken, daß den Kleinstbetrieben des Lebensmittel- und des Gemischtwarenhandels, der Fleischauger und der Pferdefleischhauer ein geringer Ausgleich für die verschiedene Umsatzsteuerbelastung einstufiger und mehrstufiger Unternehmen gewährt werden soll.

Die ungleiche Belastung hat sich durch die seinerzeitige Erhöhung der Umsatzsteuer ergeben. Die Umsatzsteuer wirkt sich heute bei diesen kleinen Betrieben ganz besonders schwer aus. Besonders betroffen sind selbstverständlich die Kleinstbetriebe, die auf Grund ihrer finanziellen Schwäche jeden, auch den kleinsten Vorrang der größeren Betriebe in der Konkurrenz besonders spüren.

Wenn man auch nicht behaupten kann, daß die vorliegende Novelle eine echte Maßnahme zur Erreichung eines Stufenausgleiches der Umsatzsteuer im allgemeinen darstellt, so möchte ich doch sagen, daß sie ein Anfang ist, ein Anfang vielleicht, mit dem ja doch einem Teil der kleinsten Betriebe geholfen wird, die die ungerechte Belastung am meisten spüren.

Wenn man bedenkt, daß man als Stufenausgleichsabschlag gemäß Absatz 1 einen Jahresbetrag von 1800 S absetzen kann, wenn die Gesamtsumme 150.000 S nicht übersteigt, so sieht man daraus, wie schwer sich diese kleinen Wirtschaftstreibenden fortbringen müssen, da ein so niedriger Umsatz nur einen äußerst bescheidenen Lebensunterhalt ermöglicht, der größten Fleiß und größte Sparsamkeit erfordert.

Es wurde heute schon viel vom Materialismus bei der Wirtschaft gesprochen. Vielleicht zerbricht man sich auch einmal den Kopf darüber, wie man den vielen tausenden Kleinstbetrieben auch wieder eine bessere Existenzmöglichkeit verschaffen kann.

Es wurden auch noch einige kleinere Bestimmungen zugunsten der Spediteure und der Reisebüros eingebaut, aber sonst konnte im Großen und Ganzen nichts mehr erreicht werden.

Hohes Haus! Leider wurde der erste, ungefähr vor zwei Jahren vom ÖVP-Abgeordneten Mitterer eingebrachte Entwurf zur Schaffung eines Stufenausgleichs abgelehnt. Aber der erste Schritt für diese vielen

bedürftigen Kleinen ist nun doch getan. Wir können hoffen, daß das gesamte Problem eines Stufenausgleichs beziehungsweise einer wettbewerbsneutralen Umsatzsteuer so bald wie möglich gelöst werden wird.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Als nächster Redner hat sich der Herr Bundesrat Müller gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Müller: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im wesentlichen Umsatzsteuerbegünstigungen für Lebensmitteleinzelhändler, Gemischtwarenhändler, Fleischer und Pferdefleischer vor.

Die Umsatzsteuer ist in jeder Umsatzphase zu entrichten. Damit wird die Umsatzsteuer der einzelnen Umsatzphasen so oft auf den Letztverbraucher überwälzt, als der verkaufte Gegenstand im Einzelfall umgesetzt wurde. Unternehmungen, die zwei oder mehrere Umsatzphasen in sich vereinigen, ersparen daher die Umsatzsteuer für die vereinigten Phasen, wodurch sie im Wettbewerb gegenüber der überwiegenden Mehrheit der Einzelhändler, die vom Großhandel beliefert werden, begünstigt sind. *(Vorsitzender-Stellvertreter Skritek übernimmt den Vorsitz.)*

Hiezu kommt ferner, daß die Kleinbetriebe des Lebensmitteleinzelhandels außerordentlich geringe Gewinne erzielen, weil sie überwiegend mit gebundenen Preisen arbeiten, für die nur geringe Handelsspannen berechnet werden. Der so erzielte Rohgewinn wird durch die Geschäftskosten weitestgehend aufgezehrt, insbesondere wenn eine fremde Arbeitskraft beschäftigt wird.

Die Inhaber solcher Läden erfüllen eine wichtige Aufgabe im wirtschaftlichen Leben, insbesondere auf dem Lande, wo es keine größeren Geschäfte gibt. Tausende solcher Ladeninhaber erreichen nicht einmal das Einkommen eines kleinen Angestellten.

Die Umsatzsteuer ist eine Säule im Budget und bringt jährlich rund 9 Milliarden Schilling ein.

Durch die äußerst angespannte finanzielle Lage des Bundes kann man einerseits an einer Säule im Budget, der Umsatzsteuer, schwer rütteln, andererseits kann an eine Durchlöcherung der Umsatzsteuer nicht gedacht werden, da sie die Konkurrenzverhältnisse erst recht in Unordnung bringen würde.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist ein Kompromiß der Regierungsparteien. Er sieht vor, einen Stufenausgleichsabschlag für diese Berufsgruppen einzuführen,

der bei einem Gesamtumsatz bis zu 150.000 S 1800 S beträgt und — bei einer Staffelung — bei einem Gesamtumsatz von 480.000 S mit 150 S endet.

Dieser Stufenausgleichsabschlag bedeutet keine Änderung des Umsatzsteuersystems, sondern bringt eine Hilfe für diese sozial schwachen Gruppen.

Mit diesem Gesetze lösen die Regierungsparteien ein längst gegebenes Versprechen ein.

Wenn wir uns heute mit Problemen und Sorgen von Kleingewerbetreibenden befassen, dann ist eine Feststellung des Rechnungshofes bei der Finanzlandesdirektion Graz sehr interessant. Ich zitiere wörtlich aus der Ziffer 423 des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1960:

„Die unbefriedigende Entwicklung auf dem Gebiete des Finanzstrafwesens seit dem Jahre 1953, soweit sie die direkten Steuern betrifft — die Straffälle haben sich seit diesem Zeitpunkt ungefähr verdreifacht, während die verhängten Geldstrafen auf rund drei Fünftel abgesunken sind —, gab dem Rechnungshof Anlaß zu dem Schluß, daß seit der Auflösung der Finanzämter für Strafsachen der Verfolgung unbedeutender Straffälle von Jahr zu Jahr erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, während die eingehende Bearbeitung großer Straffälle unterbleibt oder nur lässig vorgenommen wird.“

Den unbedeutenden Straffällen wird also von Jahr zu Jahr erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, während die eingehende Bearbeitung großer Straffälle unterbleibt oder nur lässig vorgenommen wird. Dies heißt: Den Kleinen fängt man und den Großen läßt man laufen.

Nun zurück zum vorliegenden Gesetzesbeschluß. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß wird Tausenden von kleinen Geschäftsleuten eine bescheidene Hilfe zuteil. Wir Sozialisten sagen ja zu dieser Hilfe und sagen ja zu diesem Gesetz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht? — Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz abgeändert wird

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Zolltarifgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gugg. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gugg**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Abänderung des Zolltarifgesetzes 1958 ist in erster Linie dadurch notwendig geworden, daß sich schon kurz nach dem Inkrafttreten in der Praxis gewisse Mängel gezeigt haben. Diese Mängel sind in erster Linie durch eine nicht völlig entsprechende Übersetzung des vorgelegenen Textes des Brüsseler Zolltarifschemas entstanden. Außerdem mußten zur eindeutigen Klarstellung noch genauere Formulierungen und verschiedene Unterteilungen von Zollpositionen gemacht werden.

Die vorgesehenen Neufassungen und Ergänzungen dienen hauptsächlich dazu, in der Praxis Unklarheiten zu beseitigen und eine einheitliche und möglichst einfache Handhabung des österreichischen Zolltarifs sicherzustellen. Es sind also keine materiellen Änderungen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt und mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Protokoll zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Tschida. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Tschida**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Protokoll enthält ein Zusatzabkommen zu dem am 23. März 1961 unterzeichneten Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und

Güterverkehr auf der Straße. Demnach sollen jugoslawische Unternehmungen im Kraftlinienverkehr bei Beförderungen in Österreich von der Beförderungssteuer, österreichische Unternehmungen bei Beförderungen in Jugoslawien von den jugoslawischen Straßentaxen befreit werden. Diese Vereinbarung gilt allerdings nicht für den Transitlinienverkehr.

Das Übereinkommen soll wesentlich dazu beitragen, den österreichischen Linienverkehr nach Jugoslawien zu erleichtern.

Diese im Protokoll vereinbarte Bestimmung trägt gesetzändernden Charakter, da gemäß § 2 Abs. 1 des Beförderungssteuergesetzes 1953 in der Fassung der Beförderungssteuergesetz-Novelle 1960 bei Vorliegen der Gegenseitigkeit nur der grenzüberschreitende Gelegenheitsverkehr von der Beförderungssteuer befreit ist.

Gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bedarf dieses Protokoll daher der Genehmigung durch den Nationalrat und Bundesrat.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Protokoll beschäftigt und mir die Ermächtigung erteilt, im Bundesrat den Antrag zu stellen, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Reichl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende österreichisch-jugoslawische Protokoll, welches das Abkommen vom 23. März 1961 ergänzt und letzten Endes eine Weiterentwicklung und Ausweitung des Gleichenberger Abkommens bedeutet, berechtigt zu einigen Betrachtungen zur österreichisch-jugoslawischen Grenzsituation.

In Hinkunft soll, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, der jugoslawische Kraftlinienverkehr bei Beförderungen in Österreich von der Beförderungssteuer befreit werden, und umgekehrt werden österreichische Unternehmungen bei Beförderungen auf jugoslawischem Boden von den jugoslawischen Straßentaxen befreit sein. Ausgenommen ist der Transitlinienverkehr.

Aus diesem Protokoll spricht der Geist des Gleichenberger Abkommens, das vor nicht ganz einem Jahrzehnt vom damaligen Außenminister Dr. Karl Gruber verhandelt und in der Ära von Außenminister Dipl.-Ing. Figl praktiziert wurde. Mit diesem Abkommen kam es damals zur ersten Verbesserung des außenpolitischen Klimas zwischen Österreich und unserem südlichen Nachbarn Jugoslawien.

Selbstverständlich sind nicht alle Wünsche der steirischen Grenzbevölkerung, aber auch nicht alle Wünsche der jugoslawischen Grenzbevölkerung in Erfüllung gegangen. Der jetzige Außenminister, Dr. Kreisky, bemüht sich ja immer wieder, durch Berichte nach Belgrad Härten für unsere steirische Grenzbevölkerung zu beseitigen.

So gilt zum Beispiel die Anerkennung eines Doppelbesitzes, also eines Besitzes in Österreich und in Jugoslawien, nur für bäuerliche Besitzer. Wenn ein Arbeiter aus Donawitz, dessen Elternhaus an der Grenze stand, von seinen Eltern einige Joch Grund erbt, so ist er nach dem Gleichenberger Abkommen hauptberuflich kein Bauer und hat auch keinen Anspruch auf den jenseits der Grenze gelegenen Besitz.

Hier müssen eben oft schwierige Transaktionen durchgeführt werden, damit der Mann doch auf irgendeine Art und Weise zu seinem Erbteil kommen kann; es gelingt manchmal, aber nicht immer. Darüber könnten die Bezirkshauptleute an der Grenze oder die Zollbeamten manche schöne Geschichten — nicht aus dem Wienerwald, sondern aus dem steirischen Grenzland — erzählen.

Daß österreichische Grenzgänger pro Tag 300 Dinar nach Jugoslawien und jugoslawische Grenzgänger im Laufe eines Monats nur 3500 Dinar nach Österreich mitnehmen dürfen, ist auch immer wieder Gegenstand der Diskussion unter der Grenzbevölkerung. Das ist ganz begreiflich, weil die Bewohner an der Grenze doch auch etwas verdienen möchten.

Klage wird auch darüber geführt, daß die Steuern in Jugoslawien viel, viel höher sind als etwa die Steuern in Österreich. Man muß aber gestehen, daß die Ständige Gemischte Kommission und die österreichische Diplomatie sich immer wieder bemühten und bemühen, Abhilfe zu schaffen, wenn irgendwo Schwierigkeiten auftauchen.

Als Positivum möchte ich die Tatsache hervorheben, daß sich trotz der Leiden der jugoslawischen Völker, der Serben, der Kroaten, der Slowenen, im Kriege und trotz der Haßpsychose gegen alle Deutschsprechenden nach dem Krieg ein verhältnismäßig normales Grenzleben entwickeln konnte. Zum Unterschied von der ungarischen Grenze gibt es hier bereits persönliche Kontakte und Gespräche, und es gibt auch zwischen den Beamten an der Grenze bereits kollegiale Bindungen. An der ungarischen Grenze wäre es nicht möglich, seinen Nichten und Neffen Bananen oder Schokolade über die Grenze zu reichen. Aber solche zwischenmenschliche und zwischenstaatliche Beziehungen sind an der jugoslawi-

schen Grenze bereits möglich. Auch kann sich der sparsame und nicht mit Gütern gesegnete österreichische Grenzbewohner seine Haare bereits um einen verbilligten Preis in Jugoslawien schneiden lassen. Er kann seine Angehörigen in Österreich auch echtes jugoslawisches Räucherfleisch und echten jugoslawischen Slanina (Speck) kosten lassen. Solche Möglichkeiten sind an der ungarischen Grenze nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie eine Grenzreise unternehmen, werden Sie die verschiedenen Nuancierungen sehen, die es in Österreich auf diesem Gebiet gibt. Umgekehrt natürlich können die Jugoslawen in den Schaufenstern österreichischer Geschäfte — für ihre Verhältnisse — ein Wunder an Güte, Billigkeit und Aufmachung vor allem technischer Artikel bestaunen. Mit den 3500 Dinar, die der Jugoslawe in Österreich in einem Monat ausgeben darf, kann er natürlich nicht allzuviel kaufen. (*Bundesrat Guttenbrunner: Nur anschauen!*) Ja, anschauen! Er kann einen Blick in das kleine österreichische Wirtschaftswunderland tun.

Was die österreichische Grenzbevölkerung an der ungarischen und an der jugoslawischen Grenze so sehr ersehnt, wäre eine Intensivierung des gesamten Handels. Die Zerreißung natürlicher Wirtschaftsgebiete durch die Fakten des ersten und des zweiten Weltkrieges hat für die Binnenbewohner Österreichs in unserer Zeit fast kaum mehr irgendeine Bedeutung. Sie hat aber eine umso größere Bedeutung für die Bewohner an der Ostgrenze unserer Heimat.

Als Beispiel möchte ich anführen, daß Radkersburg und Mureck, zwei alte Siedlungsgebiete an der jugoslawischen Grenze, in zwei Teile gerissen wurden — die eine Hälfte der Stadt gehört zu Österreich, die andere Hälfte zu Jugoslawien — und daß die Menschen von der Grenze weg immer mehr und mehr in das Innere des Landes flüchten. Die Auswertung der letzten Volkszählung wird uns in dieser Beziehung noch interessante Zahlen bringen.

Die Verdünnung der Bevölkerung im Grenzraum wird vor allem im Leutschacher Gebiet starke zahlenmäßige Veränderungen ergeben. Ich möchte hier aber noch nicht mit Zahlen aufwarten, weil die endgültigen Berechnungen noch nicht vorliegen.

Als weiteres Beispiel möchte ich meine Heimatstadt Fürstenfeld anführen. Die Stadt Fürstenfeld, die 20 km von der ungarischen Grenze entfernt ist, ist eigentlich keine Grenzstadt mehr, seitdem es uns gelungen ist, das Burgenland an Österreich anzuschließen. Aber Fürstenfeld gehört zu den historisch bewegtesten

Siedlungen der Steiermark. An dieser Stadt ist nicht nur österreichische, sondern auch europäische Geschichte vorbeigerauscht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war meine Heimatstadt noch die drittgrößte Stadt der Steiermark. Heute bleibt sie bei 7000 Einwohnern stecken. Die alte Tabakfabrik, die unser Herr Finanzminister erst unlängst besuchte, hat eine Beschäftigtenzahl von nur mehr 550 Arbeitern und Angestellten, während diese Stadt um die Jahrhundertwende noch rund 2000 Beschäftigte hatte.

Ich führe diese Zahlen nur an, weil Sie daraus die gesamte Rückwärtsbewegung um das Grenzland besser verstehen können. An der Grenze gibt es also das, was wir als die österreichischen Notstands- und Entwicklungsgebiete bezeichnen; nicht deswegen, weil die Menschen dort hungern — es gibt auch dort zu essen und zu trinken —, sondern weil die jungen Menschen vielfach abwandern müssen. In der Heimat selbst können sie nicht mehr Arbeit und Brot finden.

Ich habe mich als Mandatar und Volksvertreter dieses Gebietes immer wieder bemüht, die verschiedenen Stellen, vor allem auch den steiermärkischen Landtag, mit entsprechenden Unterlagen auf die soziale Situation im gesamten Grenzland aufmerksam zu machen. Ich möchte aber auch das Hohe Haus auf die Gefahr aufmerksam machen, die eine Verdünnung der Bevölkerung an der Grenze bedeutet. Ich darf hier dankbar feststellen, daß der österreichische Nationalrat bei den Budgetverhandlungen Beträge für die sogenannten Entwicklungsgebiete — ich denke an die österreichischen Entwicklungsgebiete — bewilligt hat. Die Verteilung der Geldmittel ist allerdings nicht immer ganz leicht. Wenn es um Geld geht, dann möchten eben alle unter den Begriff „Entwicklungsgebiete“ fallen, in diesem Augenblick möchten alle zur Kategorie der „underdeveloped countries“ gehören. Hier brauchen wir eine klare Definition des Begriffes „Entwicklungsgebiete“, hier brauchen wir das Verständnis der anderen Bundesländer. Vor allem brauchen wir die Gerechtigkeit.

Dankbar möchte ich auch die Einrichtung hervorheben, die es im Sozialministerium zur Neugründung von Industriebetrieben gibt. Und diese Einrichtung hat tatsächlich schon zu einigen Neugründungen geführt.

Eine etwas bittere Angelegenheit in den österreichisch-jugoslawischen Beziehungen ist der sogenannte Archiv-Vertrag, den Bundeskanzler Dr. Ignaz Seipel im Jahre 1923 abgeschlossen hat, der dann unter Leopold Figl 1958 eine gewisse Wiederanerkennung fand und nun von Außenminister Kreisky ausgelöffelt werden

soll. Es handelt sich um das Begehren nach Auslieferung steirischer Archivbestände. Was daraus wird, kann heute noch nicht klar gesagt werden. Jedenfalls würde die Forschung der freien Welt bei einer extremen Durchführung des Vertrages von 1923 viel verlieren, das heißt, daß die bedeutendsten Dokumente dieses Grazer Archivs nach Jugoslawien abwandern würden.

Österreichs Ostgrenze bietet also mehr Probleme als etwa Grenzen mit einem Mitgliedstaat des Europarates. Grenzen sind nicht Angelegenheit eines Bundeslandes allein, sie sind Angelegenheit des Gesamtstaates. Das war schon so zu Zeiten Kaiser Leopolds I., als noch die Türken vor den Toren Österreichs standen, das war schon so im Zeitalter Kaiser Karls VI., also im Zeitalter der Pragmatischen Sanktion, das war schon so im Zeitalter der Kaiserin Maria Theresia, als damals die deutschsprechenden Österreicher in das Donauland hinüberströmten und als man versuchte, den „Gartenzaun“ des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zu bevölkern, um diesen sogenannten bevölkerungspolitischen Verdünnungstendenzen entgegenzuwirken.

In bezug auf wirtschaftliche und finanzielle Notwendigkeiten im Grenzgebiet bin ich der Meinung, daß wir in unserer gesamten Haltung zu allen Grenzfragen zumindest so fortschrittlich sein sollten, wie es Maria Theresia gewesen ist.

Der Herr Unterrichtsminister hat einmal bei einer Grenzlandreise während des steirischen Wahlkampfes recht schön gesagt: „Die große Gemeinschaft des Bundes kann nicht zulassen, den Kampf an der Grenze allein vom Land führen zu lassen.“ Ein schönes Wort, das aber natürlich auch nach dem Wahlkampf seine Gültigkeit nicht verlieren sollte.

Wenn ich all diese vielen steirischen Grenzlandfragen, die Ihnen vielleicht unbedeutend erscheinen, im Zusammenhang mit der Verabschiedung eines nicht übermäßig bedeutenden Protokolls mit Jugoslawien behandelt habe, so nicht etwa, um in den Verdacht zu kommen, eine eigene steirische Außenpolitik ventilieren zu wollen (*Heiterkeit*) — solche Bestrebungen soll es dann und wann in allen österreichischen Bundesländern geben. Es ist uns allen bewußt, meine Damen und Herren, daß wir im Zeitalter einer universalen Großraumbildung, das heißt in einem Zeitalter, in dem sich die Völker Indiens, Chinas und so weiter in großen Räumen zusammenballen, im Zeitalter des Strebens nach einer gesamteuropäischen Außenpolitik überhaupt keine steirische, Kärntner oder Tiroler Außenpolitik betreiben dürfen. Ich glaube, daß wir uns in der geographischen

Situation, in der wir uns befinden, nicht einmal eine eigene ÖVP- oder eine eigene SPÖ-Außenpolitik erlauben können, ja, ich bin überzeugt, nicht einmal eine Vorarlberger Außenpolitik, obwohl der liebe Gott in weiser Voraussicht zwischen Tirol und Vorarlberg einen Berg gesetzt hat. (*Heiterkeit*.) Ich bin als Vertreter der Steiermark der Meinung, daß wir uns auch keine eigene steirische Außenpolitik erlauben dürfen, wenn auch die Semmeringgrenze zwischen dem „wilden Bergvolk“ und der zivilisierten Bundeshauptstadt (*lebhaft Heiterkeit*) sehr oft, wie es immer wieder gerne zum Ausdruck gebracht wird, eine Wasserscheide der Meinung bedeuten kann. Wir müssen also auch Grenzprobleme von einer gesamtösterreichischen Sicht aus beurteilen.

Eines aber, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht übersehen: Es handelt sich um Menschen an der Grenze, die von uns Unterstützung und Hilfe erwarten und die von ihren Verwandten jenseits des rot-weiß-roten Balkens als Symbole der Freiheit betrachtet werden. In diesem Sinne können wir gerne diesem Protokoll unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Im Hause ist Herr Staatssekretär Dr. Kranzlmayr erschienen. Ich begrüße ihn auf das herzlichste. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Nein, er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Liegenschaftsteilungsgesetz abgeändert wird

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Liegenschaftsteilungsgesetz abgeändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Leibetseder. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin **Maria Leibetseder**: Hohes Haus! Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Liegenschaftsteilungsgesetz abgeändert wird, wird der Anwendungsbereich der Vorschriften des Liegenschaftsteilungsgesetzes über die Abschreibung geringwertiger Trennstücke und über die Verbücherung von Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen vor allem insofern erweitert werden, als die Wertgrenze für die

Anwendbarkeit der Vorschriften über die Abschreibung geringwertiger Trennstücke mit Rücksicht auf die Steigerung der Grundpreise seit 1950 von 1000 S auf 3000 S erhöht wird.

Der Grund für diese Änderung liegt darin, daß Verfahren nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz billiger sind als normale Grundbuchverfahren, sodaß mit diesem Gesetzesbeschluß auch ein Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet wird.

Die textlichen Änderungen, die der Justizausschuß des Nationalrates an der Regierungsvorlage vorgenommen hat, sollen klarstellen, daß in den Fällen der §§ 13 und 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes alle in sonstigen Rechtsvorschriften enthaltenen Voraussetzungen für die in Betracht kommenden grundbücherlichen Eintragungen unberührt bleiben.

Alles in allem bringt der vorliegende Gesetzesbeschluß eine begrüßenswerte Vereinfachung, die sicher von allen Betroffenen dankbar zur Kenntnis genommen werden wird.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat mich beauftragt, im Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Berichterstatterin angenommen.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayrhofer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mayrhofer:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Mit Zustimmung

des Hauses wurde bereits im Oktober 1957 ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden, betreffend Unterhaltsverpflichtungen, abgeschlossen. Im Zuge dieser Beratungen wurde man Möglichkeiten gewahrt, die es zweckmäßig erscheinen ließen, ein allgemeines Abkommen hinsichtlich der gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen anzustreben. Es wurden daher im Jahre 1958 diesbezüglich Verhandlungen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien aufgenommen, die am 16. Juni 1959 zum Abschluß gebracht werden konnten.

Das zur Debatte stehende Abkommen weist nun in seiner Struktur gewisse Ähnlichkeiten mit dem Abkommen aus dem Jahre 1957 auf, es unterscheidet sich von diesem jedoch insbesondere dort, wo der besondere Charakter des Abkommens 1957 eine Besserstellung des Unterhaltsberechtigten gegenüber anderen Personen, die die Anerkennung und Vollstreckung eines ausländischen Titels begehren, verlangt. Die Vielfalt der Entscheidungen, auf die das gegenständliche Abkommen Anwendung finden soll, machte es erforderlich, eine größere Anzahl von Anknüpfungspunkten für die Zuständigkeit der Gerichte der beiden Vertragsstaaten vorzusehen.

Das Abkommen weist in mehreren Bestimmungen gesetzesändernde Wirkung auf. Es bedarf daher für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung in der Fassung von 1929 der parlamentarischen Zustimmung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, der Hohe Bundesrat möge gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes, keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (4. Marktordnungsgesetz-Novelle)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: 4. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Grundemann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grundemann:** Hohes Haus! Sowohl die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage als auch insbesondere der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft des Nationalrates beschäftigen sich ausführlich mit der 4. Marktordnungsgesetz-Novelle. Aus diesen Begründungen darf kurz zusammengefaßt werden, daß die steigende Erzeugung von Milch und Milchprodukten in Österreich nicht abgesetzt werden kann und daher ins Ausland abgegeben werden muß. Da auf den ausländischen Märkten aber eine erhebliche Konkurrenz durch andere Länder mit gleicher Situation gegeben ist, war Österreich schon lange gehalten, die Preise durch Stützungen an die bestehenden Absatzmärkte anzugleichen. Diesem Zwecke diene der Krisenfonds. Je nach der zum Absatz im Ausland bestimmten Menge an solchen Produkten und je nach dem Überschuß dieser Produkte in Österreich mußten die Mittel für den Krisenfonds beschafft werden und gingen zu Lasten der milcherzeugenden Betriebe. Diese Belastung war zeitweise bis 15 Groschen je Liter angestiegen und hält gegenwärtig bei 2 Groschen.

Im Hinblick auf die außerordentlich schwierige Lage der österreichischen Landwirtschaft, deren wichtigste Erzeugnisse nach wie vor preisgebunden sind, deren Belastung auf dem Lohnsektor und insbesondere auf dem Sektor jener Bedarfsartikel, welche die Landwirtschaft zu ihrem Betrieb unbedingt benötigt, im Laufe der Jahre einer ständigen Steigerung unterworfen war, konnte eine weitere Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Titel Krisenfonds nicht mehr verantwortet werden.

Die Bundesregierung beschloß daher, dem Nationalrat eine Novelle des Marktordnungsgesetzes vorzulegen, welche die Aufbringung der erforderlichen Mittel für die Durchführung des Absatzes der Überschußprodukte in der Form vorsieht, daß dem gegenwärtigen Preis der Milch, die als Vollmilch, Sauermilch, auf einen bestimmten Fettgehalt eingestellte Milch oder Rahm in Verkehr gesetzt wird, ab 1. Juli 1961 bis zum 31. Dezember 1961 ein Betrag von 10 Groschen und ab 1. Jänner 1962 ein solcher von 20 Groschen zugeschlagen

wird, welcher dem Fonds zufließt, von diesem jedoch gesondert in Rechnung zu stellen und an den Bund abzuführen ist.

Es ist im Artikel II Z. 1, § 7 b, und weiters in Z. 2, § 19, welcher sich mit dem Importausgleich beschäftigt, ausdrücklich bestimmt, daß diese Mittel für absatzfördernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft zu verwenden sind. Ich darf hier darauf aufmerksam machen, daß in diesen beiden Paragraphen der Gesetzesbeschluß des Nationalrates gegenüber der Regierungsvorlage eine Abänderung dahin gehend vorsieht, daß die Worte „und allenfalls für produktionssichernde“ Maßnahmen gestrichen wurden.

Um die Verbraucher der Milch nicht mehr als unbedingt notwendig zu belasten, ist für diese Beträge die Umsatzsteuerfreiheit vorgesehen, was schon dadurch möglich ist, daß es sich um einen gesetzlichen Beitrag zu einem öffentlich-rechtlichen Fonds handelt.

Zum meritorischen Inhalt ist noch zu erwähnen, daß der Artikel I, so wie bisher bei diesem Gesetz, eine Verfassungsbestimmung enthält, die sich aus der Verlängerung der Geltungsdauer einerseits und andererseits aus dem Umstand ergibt, daß die Änderungen und Ergänzungen nur zum Teil durch die Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes aus 1929 gedeckt sind.

Der Nationalrat hat gegenüber der Regierungsvorlage noch eine Änderung in der Form durchgeführt, daß das Datum der Wirksamkeit abgeändert wurde, womit diese nunmehr am 30. Juni 1963 und nicht, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen war, am 31. Dezember 1962 endet.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß sich der jährliche Konsum an Trinkmilch auf zirka 500 Millionen Liter beläuft, daher im Jahre 1961 mit einem Aufkommen von 25 Millionen Schilling und ab 1. Jänner 1962 mit einem jährlichen Aufkommen von 100 Millionen Schilling pro Jahr gerechnet werden kann.

Sowohl in den Erläuternden Bemerkungen als auch im Ausschüßbericht des Nationalrates wird festgestellt, daß sich das Marktordnungsgesetz als ein unentbehrlicher Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung erwies, und diese Auffassung kann nach den bisherigen Erfahrungen wohl überall geteilt werden.

Der Ausschüß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates in seiner gestrigen Sitzung befaßt und mich beauftragt, dem Hohen Hause vorzuschlagen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Novak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Novak: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 1. September dieses Jahres werden es elf Jahre her sein, daß in der Republik Österreich Marktordnungsgesetze wirksam sind. Es zeigte sich in all den Jahren, daß diese nach einem Ausspruch von Minister Hartmann agrarischen Wirtschaftsgesetze für Milch, Getreide und Vieh nichts anderes sind und sein sollten als eine für die Landwirtschaft notwendige Ordnung des Marktes innerhalb der gesamten österreichischen Volkswirtschaft.

Wenn in Kreisen der ÖVP gerne gesagt wird, daß die Landwirtschaft keine Sonderstellung suche und sie nicht beanspruche, so hat dies mehr theoretische als praktische Bedeutung. Die Eigenart der Landwirtschaft gibt ihr ja gewissermaßen von selbst eine Art Sonderstellung. Der Grund und Boden ist eine gegebene Größe, deren Besitz sich höchstens innerhalb der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe verändern kann, sonst aber, als ganzes gesehen, so gut wie gleichbleibend immer vorhanden ist. Es überwiegen in einer großen Anzahl die Familienbetriebe bis zur Betriebsgröße von 5 ha, deren Zahl rund 208.000 Betriebe umfaßt, das sind 48 Prozent aller Betriebe, deren Betriebsfläche aber nur 460.000 ha beträgt, das sind nur 6 Prozent der nutzbaren Betriebsfläche, die von ihnen bearbeitet wird. Weiters haben wir die sogenannten Mittelbauern mit einer Betriebsgröße von 5 bis 20 ha, mit einer Zahl von rund 158.500. Das sind 37 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe. Ihre Betriebsfläche macht 1.686.000 ha aus; das sind 21,8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Betriebsfläche. Somit umfassen die rund 366.000 landwirtschaftlichen Betriebe bis zu 20 ha 85 Prozent aller Betriebe, sie bearbeiten aber nur 27,8 Prozent der Betriebsfläche. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß dabei die 105.200 Werkbetriebe bis zu 2 ha, die ein Viertel aller Betriebe ausmachen, was auch sehr beachtlich ist, in der Regel gar keine selbständigen Bauernhöfe sind, sondern nur Nebenbetriebe. Diese Zwergbauern sind, wie wir alle wissen, meist Arbeiter oder Angestellte; es sind Eisenbahner, Postler, Straßenarbeiter, Forstarbeiter, oder sie gehen auch anderen Beschäftigungen nach. Für sie alle ist diese landwirtschaftliche Betätigung eine Ergänzung zur besseren Versorgung ihrer Familie. Auch die über 102.000 Kleinbauern mit einem Besitz von 2 bis 5 ha sind auch häufig gezwungen, sich als Arbeiter oder Tagelöhner zu verdingen, um ihre schmale Existenzgrundlage zu verbessern. Es ist daher unbestritten, daß diese kleinen Landwirte

ihrer ganzen wirtschaftlichen und sozialen Lage nach Arbeiter sind und dieselben wirtschaftlichen Interessen wie sonstige Lohn- und Gehaltsempfänger haben.

Es ist daher verständlich, daß wir Sozialisten schon vor Jahrzehnten erkannt haben, daß wir auch die Interessen dieser Kleinbauern zu vertreten haben. Die Existenz dieser Kleinbauern beruht nicht auf irgendeiner Kapitalmacht, sie leben auch nicht von einem Kapitalertrag, sondern sie leben von ihrer Hände Arbeit, und der Ertrag ihrer Arbeit ist ihr Lohn. Dieser bäuerliche Lohn ist, wir wissen es, oft geringer als der Lohn der Industriearbeiter. Das ist aber keine österreichische Erscheinung; in der ganzen Welt ist es Tatsache, daß ausgesprochene Agrargebiete arm und Industrieländer reich sind. Wir haben in Österreich eine Landwirtschaft, in der der Klein- und Mittelbesitz eben die größere Rolle spielt. Der Klein- und Mittelbauer ist eben kein Kapitalist und kein Besitzer in diesem Sinn, weder im wirtschaftlichen noch im politischen Sinn. Im Erlös, den er beim Verkauf seiner landwirtschaftlichen Produkte — Milch, Vieh und sonstigen Agrarprodukte — bekommt, steckt sein und seiner Familie Arbeitslohn. Heute daher von Interessengegensätzen zwischen Landbevölkerung und Arbeiterschaft zu reden, ist nur ein Mittel der Konservativen, um sich diese Wählergruppen noch zu erhalten.

Die große Masse der Landwirte erkennt schon seit längerem, daß das höhere Einkommen der städtischen Bevölkerung der Bauernschaft einen besseren Markt sichert und dadurch auch den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte erleichtert. Der Bauer, der sich von schlechten politischen Führern verleiten läßt — hoffentlich werden es mit der Zeit immer weniger —, gegen höhere Arbeitslöhne zu kämpfen, handelt also gegen seine eigenen Interessen, denn er kämpft ja gegen seine eigene Kundschaft. Gerade die gegenwärtige Zeit und die heute zur Beratung stehende 4. Novelle zum Marktordnungsgesetz gibt uns einen Anschauungsunterricht, wie lebenswichtig es für die Landwirtschaft ist, einen kaufkräftigen Inlandsmarkt zu haben.

Wie wir gehört haben, leidet die österreichische Milchwirtschaft unter Absatzschwierigkeiten, das heißt unter Überproduktion an Milch und Butter. Ich glaube, daß es in Wirklichkeit keine echte Überproduktion ist, sondern daß wir in Österreich einen Unterkonsum an Milch und Milchprodukten haben. Der Österreicher trinkt pro Kopf und Jahr etwa 180 Liter Milch. Der Stand von 1937 war 186 Liter; wir haben also die Konsumation von 1937 kopfmäßig noch nicht erreicht. Die Amerikaner, die Dänen, die Schweden und

die Bewohner anderer Länder konsumieren pro Kopf jährlich mehr, bis zu 230 Liter und auch darüber. Der geringere Konsum in Österreich ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß es auch viel zu wenig Möglichkeiten gibt, Milch zu kaufen.

Für die Absatzförderung müßte also mehr als bisher geschehen, und dieser Krisenfondszuschlag von 10 und 20 Groschen soll ja zur Absatzförderung verwendet werden. Es müßten vor allem auch die gewerberechtlichen Bestimmungen so geändert werden, daß der Verkauf von Trinkmilch an Örtlichkeiten, die stärker von Menschen besucht, aber auch von der Jugend frequentiert werden, leichter ermöglicht wird. Ich habe zum Beispiel noch nicht gehört, daß in größeren Bahnhöfen Verkäuferinnen oder Verkäufer zu den Zügen kommen und „Frische Milch!“ rufen, aber das Bier wird bis in jedes Zugsabteil hineingebracht. (*Bundesrat Römer: Weil sie nichts verdienen!*) Heilig ist der Profit, das ist ein bekanntes Wort.

Besonders in den großen Bädern, wo zehntausende Menschen Erholung und Abkühlung suchen, ist zwar Milch zu haben, aber nach den ersten zwei, drei Stunden ist es aus. Es wird zu wenig angeliefert. Das Bier ist auch am Abend, wenn der letzte das Bad verläßt, noch nicht ausverkauft. Also gibt es auch hier Möglichkeiten. Man muß alles versuchen, wie man Milch an den Mann bringen könnte.

Sicherlich wäre es nicht verfehlt, nachzudenken, ob nicht die Befreiung der Trinkmilch von der Umsatzsteuer ein Anreiz wäre, sich mehr mit dem Milchverkauf zu befassen, bei dem man angeblich so wenig verdient.

Nach den bisherigen Produktionsergebnissen ist für 1961 mit einer Milchmarktleistung von 1,5 Milliarden Liter zu rechnen. Davon werden rund 500 Millionen als Trinkmilch verbraucht, während der Rest, wie wir ja wissen, zu Butter und Käse verarbeitet wird. Der jährliche Butterüberschuß von zirka 6000 t — wenn man die Rücklieferung abzieht — muß irgendwie abgesetzt werden. In Österreich wird der Überschuß an Butter zu Dumpingpreisen, im letzten Jahr nach England und in die Schweiz zum Preis von 15 bis 17 S, exportiert, und dafür wird noch den Exporteuren vom Finanzministerium mit der Exportprämie respektive mit der Umsatzsteuerrückvergütung eine Belohnung ausbezahlt. Dem Milchwirtschaftsfonds erwächst also aus dem Export ein Verlust von zirka 100 Millionen Schilling jährlich.

Um diesen Verlust auszugleichen, haben die Agrarvertreter vorgeschlagen, den Margarinepreis und die Lizenzabgabe für Eiweißfutter zu erhöhen. Dazu ist eines zu sagen: Kein Konsument würde verstehen und be-

greifen, daß nach England, nach der Schweiz und früher nach Italien — Italien bekommt jetzt keine Butter mehr — unsere Butter billiger verkauft wird und der liebe Österreicher schön brav zu Hause die verteuerte Margarine kaufen soll. Dabei ist aber auch zu bemerken, daß selbst in vielen landwirtschaftlichen Haushalten heute nicht mehr mit Butter und Schweineschmalz gekocht wird, sondern sehr stark auch schon Margarine, Kunstfette und Öl verwendet werden. Der Vorschlag, die Milch aufzufetten, hätte laut Minister Hartmann den Butterberg um zirka 700 t kleiner gemacht, wäre also auch keine ganze Lösung des Überschußproblems.

Interessant ist eine Studie der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Wiener Arbeiterkammer vom Jahre 1958. Damals hat dieses Problem auch schon existiert, und man hat folgendes Ergebnis gefunden: Wäre die gesamte Butterproduktion des Jahres 1957 von 31.796 t — also nicht nur der Überschuß, sondern die gesamte Butterproduktion des Jahres — zum Kilopreis von 28 S statt um 35,20 S verkauft worden, dann hätte sich eine Mindereinnahme von 229 Millionen Schilling ergeben. Der damals eingehobene Krisenfondszuschlag von 15 Groschen pro Liter hatte dem Milchwirtschaftsfonds 210 Millionen Schilling erbracht, sodaß unter der Annahme, daß der inländische Markt die gesamte österreichische Butterproduktion des Jahres zum Preis von 28 S aufgenommen hätte — was durchaus im Bereich des Möglichen liegt — (*Bundesrat Römer: Das glaubt nur der Staribacher, sonst niemand mehr! Das ist graue Theorie!*), die Mittel des Krisenfonds beinahe hinreichend gewesen wären, um den sinnlosen und aus außenhandelspolitischen Gründen auf die Dauer unhaltbaren Dumpingexport hintanzuhalten. (*Zwischenrufe des Bundesrates Römer.*) Das gilt, wie ich glaube, auch heute noch vollinhaltlich. Wenn wir sehen, daß wir 6000 bis 7000 t Überschuß an Butter im Jahr haben, so ergäbe das die Notwendigkeit, ungefähr 1 kg Butter mehr pro Kopf der Bevölkerung im Jahr zu konsumieren. Es müßte also tatsächlich möglich sein, durch entsprechende Anstrengungen dies auch zu erreichen. (*Bundesrat Römer: Das ist ein anderes Kapitel!*)

Die Leistung der österreichischen Landwirtschaft auf dem Sektor der Erzeugung ist voll anzuerkennen. Es ist aber auch klar, daß das derzeitige Subventionswesen nicht zur dauernden Marktordnung erhoben werden kann. (*Bundesrat Römer: Das ist richtig!*) Im Jahre 1961 werden 1688 Millionen Schilling, davon 960 Millionen für Milch allein, aufgewendet werden müssen. Der freie Markt, von dem man früher so gern gesprochen hat und nach dem sich so manche auch heute noch

sehen, ist in vielen Staaten, wie in den USA, in Kanada, in England, in Holland, in Schweden, in Dänemark, in Norwegen und anderen Ländern seit Jahren für Agrarprodukte beseitigt und durch staatliche Preise und Absatzregelungen ersetzt worden. Da es in vielen Ländern der Erde Überschüsse an Agrarprodukten gibt, wäre die Folge einer Rückkehr zur freien Marktwirtschaft, daß binnen weniger Wochen Preisstürze und Agrarkrisen zu verzeichnen wären. Daher sagen heute auch die vernünftigen österreichischen Bauernführer, daß die Landwirtschaft stabile Preise und gesicherten Absatz braucht, was auch die Sozialisten voll und ganz unterstreichen und was sie auch zu ihrer Ansicht gemacht haben. Wenn wir von der Notwendigkeit der Planung und Lenkung auch in der Landwirtschaft überzeugt sind, so müssen wir doch endlich einmal auch zu einer Dauerlösung des Agrarproblems kommen und dem Fortwursteln durch jährliche Verlängerung von Novellen und Gesetzen ein Ende machen.

Auch die 4. Novelle ist mit 30. Juni 1963 befristet. Wir hoffen, daß in dieser Zeit, fast zwei Jahre werden es sein, auf der Seite der ÖVP das ehrliche Bemühen vorhanden sein wird, gemeinsam mit den Sozialisten eine echte Lösung der Agrarprobleme, der Agrarpreise und des gesicherten Absatzes zu finden. (*Bundesrat Römer: Freund! Bei uns rennst du offene Türen ein!*) Es wird vor allem darum gehen, die Milchsubvention so zu regeln, daß die Budgetmittel im nächsten Jahr nicht mehr als 1 Milliarde Schilling ausmachen, wie es im Ministerrat gleichzeitig mit der Vereinbarung über den Krisenfondszuschlag beschlossen wurde.

Von den rund 432.000 landwirtschaftlichen Betrieben waren Ende des Jahres 1960 nur 226.249 Betriebe Milchlieferanten, die anderen befaßten sich überhaupt nicht mit der Milchproduktion, oder in einem so geringen Ausmaß, daß sie bloß für den eigenen Familienunterhalt ausreichte. Diese 226.249 Milchlieferanten erbrachten eine Jahresanlieferung von 1.451,816.541 kg Milch. Bis zu 5000 kg Jahreslieferung, also jene mit den kleinsten Ablieferungen, erbrachten 128.813 Betriebe; das ist mehr als die Hälfte aller Lieferanten. Weitere 57.806 Betriebe lieferten 5000 kg bis 10.000 kg; das ist mehr als ein Viertel aller Lieferanten. Diese beiden Kategorien, zusammen 186.619 Lieferanten, brachten im Jahre 1960 eine Jahreslieferung von 607,301.205 kg auf, oder anders ausgedrückt: mehr als drei Viertel der Lieferanten erbrachten weniger als die Hälfte der Jahreslieferung.

Dies zeigt klar den Weg auf, der bei einer Regelung der Milchsubvention beschritten werden müßte. Den Landwirten bis zu

10.000 kg Jahreslieferung wäre eine Kürzung der Subvention absolut nicht zuzumuten, denn das würde eine Gefährdung ihrer Existenzgrundlage bedeuten. Darüber hinaus aber wäre eine Staffelung durchaus möglich. Wenn wir sehen, daß mehr als die Hälfte der Milch von einem ganz kleinen Teil der Milchlieferanten aufgebracht wird, müssen wir zugeben, daß das schon gerechtfertigt wäre. Es wäre auch gerechtfertigt, etwa den Großlieferanten diese Subvention überhaupt zu streichen, denn sie haben die Möglichkeit, sich auf andere ertragsreiche Agrarprodukte umzustellen. (*Zwischenruf des Bundesrates Römer.*) Ich nenne nur die Zahl von 777 Lieferanten, meine Herren Kollegen, 777 Lieferanten mit einer Leistung von mehr als 50.000 kg Ablieferung, das ergab eine Jahresanlieferung von über 56 Millionen Kilogramm Milch! Die könnten sich von der Milchproduktion abwenden und sich anderen lukrativen Erzeugnissen zuwenden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Die Großbetriebe der Landwirtschaft haben es leichter, ihre Produktion umzustellen, denn sie haben auch die erforderlichen Maschinen zur Verfügung, was bei den kleinen Lieferanten nicht der Fall ist. Die Sozialisten treten mit Recht im Interesse der kleineren Milchlieferanten für eine solche Staffelung der Preisstützungen ein. (*Zwischenruf des Bundesrates Römer.*) — Man wird doch darüber reden können! Wir werden sehen, wie groß Ihr ehrlicher Wille ist, hier zu einer gedeihlichen Lösung zu kommen! — Das Angebot an Milch und Milchprodukten muß der Nachfrage und den Exportmöglichkeiten angepaßt werden. Eine Überproduktion, wo immer sie auftritt, wird stets preisdrückend wirken.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt waren die Agrarvertreter nicht bereit, seitens der Landwirtschaft dem notleidenden Milchwirtschaftsfonds beizuspringen. Sie muteten der Landwirtschaft ein weiteres Krisenopfer nicht zu. Da wäre nun ein Dilemma entstanden. Die Vertreter der Arbeiterschaft — das möchte ich besonders unterstreichen — haben da mehr Verständnis für die Landwirtschaft aufgebracht und einem Krisenopfer für den Milchwirtschaftsfonds zugestimmt. Die Sozialisten wollen auf keinen Fall ein Absinken des Lebensstandards der Landbevölkerung.

Im Bericht des Ausschusses des Nationalrates für Land- und Forstwirtschaft wird die Betonung der Unmöglichkeit einer Erhöhung des Abzuges vom Milchentgelt mit dem Hinweis verknüpft, daß andere Bevölkerungskreise ihr Einkommen verbessern konnten und weitere Einkommenserhöhungen durch die begrüßenswerte Erhöhung der Familienbeihilfen zugebilligt erhalten. Diese Bemerkung schaut ein bisserl nach Neid aus.

Ich glaube, daß man sie in einem parlamentarischen Bericht für sehr unpassend halten muß und daß es besser gewesen wäre, wenn man sie unterlassen hätte. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir Sozialisten erwarten auch, daß bei den ab 1. Juli preislich freigegebenen Milchprodukten Preisdisziplin gewahrt wird. Von einer Preiserhöhung haben die Bauern gar nichts. Bei notwendigen Korrekturen müßte auch für diese Artikel die Preis- und Lohnkommission eingeschaltet werden. Die Arbeiterschaft erwartet daher mit Recht von den Bauernvertretern, daß dieses Opfer der Konsumenten auch anerkannt wird.

Es ist damit erwiesen, daß zwischen den Werkstätigen in den Fabriken oder in den Büros und den Werkstätigen auf den Feldern keine Interessengegensätze bestehen. Die Arbeiterschaft und die Bauern sind die beiden stärksten Gruppen der Bevölkerung im Staate, sie sind die Mehrheit. In dieser Gemeinschaft liegt die Stärke, das Nützliche und Vorteilhafte für beide zu erreichen (*Zwischenrufe des Bundesrates Römer*), das da ist: Gesicherte Kaufkraft bringt Milch und Butter auf den Tisch jeder österreichischen Familie!

Aus Solidarität mit den vielen kleinen Landwirten und aus wirtschaftlicher Vernunft stimmen die Sozialisten dem vorliegenden Gesetzesbeschuß zu. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skritek**: Zum Wort hat sich weiter Herr Bundesrat Fachleutner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Fachleutner**: Hochverehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn mein Vorredner in seinen Ausführungen gemeint hat, daß die kleinbäuerlichen Betriebe durch eine Preistaffelung mehr gestärkt werden, würde ich ihm den Gegenvorschlag machen, daß vielleicht die VÖEST bei gewissen Produktionen zugunsten der kleineren auf einen Teil ihres Gewinns verzichtet, um eine Stärkung herbeizuführen. (*Bundesrat Appel: Das sind zwei Paar Stiefel!*) Es ist doch unmöglich, daß man in der Agrarproduktion mehrere Preise schafft. (*Bundesrat Stefanie Psonder: Sie sind nicht mitgekommen! — Bundesrat Römer: Wo hört man dann auf?*)

Wenn der Herr Berichterstatter zur 4. Novelle zum Marktordnungsgesetz eingehend dargelegt hat, daß es erst nach langwierigen Verhandlungen gelungen sei, die offenen Fragen der Milchwirtschaft einer Teillösung zuzuführen, so ist es verständlich, weil dies ein Problem ist, das die Bauernschaft und die Konsumenten im gleichen Maße berührt. Während der Konsument Wert darauf legt, ausreichend

und kontinuierlich mit Milch und Milchprodukten von guter Qualität versorgt zu werden, erwartet sich der Produzent einen entsprechenden Lohn für seine Arbeit. Ich muß in Erinnerung bringen, daß seit dem Jahr 1956 der Produzent für seine angelieferte Milch keinen höheren Preis erhalten hat, obwohl die Milch... (*Bundesrat Guttenbrunner: Das stimmt nicht ganz genau! Der Krisengroschen wurde ja herabgesetzt!*) ... keinen höheren Preis erhalten hat, im Gegenteil, er hat weniger bekommen, obwohl die Erzeugung von Milch durch das Ansteigen der Produktionskosten teurer geworden ist.

Die Bauernschaft bemüht sich, durch Rationalisierung und Technisierung und durch Mehrproduktion die ansteigenden Kosten auszugleichen. Diesen Bemühungen sind jedoch gerade in der Landwirtschaft enge Grenzen gesetzt. Weil die in Österreich erzeugten Milchprodukte nicht zur Gänze absetzbar sind, mußte die Bauernschaft versuchen, die Überschüsse im Ausland unterzubringen. Da nahezu in ganz Europa auf dem Milchsektor Überschüsse vorhanden sind, mußten die Exporte gestützt werden, und da der Landwirtschaft bedauerlicherweise hier keine entsprechende Förderung zuteil wurde, mußte die Bauernschaft als Selbsthilfeaktion Milchgeldabzüge in Form eines Krisenfonds auf sich nehmen, was für die Bauernschaft ein großes Opfer bedeutet hat.

Die getroffene Neuregelung bringt dem Milchproduzenten zwar keine Mehreinnahmen, sie sichert ihn jedoch vor einer Erhöhung der Abzüge vom Milchgeld sowie vor einer Einkommensschmälerung. Der Konsument hingegen, der nunmehr ab 1. Juli dieses Jahres um 10 Groschen und ab 1. Jänner 1962 um 20 Groschen mehr für ein Liter Trinkmilch zu bezahlen hat, leistet dadurch einen echten Beitrag zur Absatzförderung eines unserer wichtigsten Nahrungsmittel.

Die getroffene Neuregelung ist den Konsumenten zumutbar. Ein Beispiel: Wenn eine Person im Monat zirka 15 Liter Milch trinkt, so ist meines Erachtens die Preiserhöhung zumutbar, denn sie belastet den Haushalt mit nur 3 S im Monat. Ich glaube also, daß diese Erhöhung dem Konsumenten ohne weiteres zuzumuten war (*Bundesrat Römer: Weniger als beim Sodawasser!*), weil durch die Gehaltserhöhungen und die nicht unbedeutenden Erhöhungen der Beiträge aus dem Familienlastenausgleichsfonds ein Ausgleich gefunden werden konnte.

Bei allen Überlegungen über diese Neuregelung muß ganz besonders berücksichtigt werden, daß eine leistungsfähige Landwirtschaft der stärkste Konsument gewerblicher und industri-

eller Erzeugnisse ist und eine Nichtberücksichtigung landwirtschaftlicher Anliegen auf lange Sicht sich nachteilig für Industrie und Gewerbe sowie für die Arbeiterschaft auswirken würde. Es war daher erfreulich, daß sich die Vertreter der Konsumenten bewußt waren, daß eine weitere Schädigung der Landwirtschaft für niemanden von Nutzen sein kann und daß durch gemeinsame Anstrengungen das uns vorliegende Übereinkommen erzielt werden konnte. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Seit Jahren weist die Milchwirtschaft auf ein ständiges Anwachsen der Marktleistung hin.

Von der Bauernschaft wurde alles unternommen, um den Absatz von Milch und Molkereiprodukten im Inland zu steigern. Der zuständige Ausschuß der Präsidentenkonferenz befaßt sich sehr eingehend damit, wie man den heimischen Konsumenten zur Mehrabnahme von Produkten der Milchwirtschaft hinführen könnte, und erfreulicherweise kann darauf verwiesen werden, daß der Milchkonsum im Ansteigen begriffen ist. Das ist gut so. Denn nach wie vor ist die Milch mit Ausnahme von Wasser das billigste Getränk und Nahrungsmittel.

Ich erwähne dies deshalb, weil es auch nicht an Vorschlägen gemangelt hat, die Milchproduktion einzuschränken. Ich darf darauf verweisen, daß selbst auf europäischer Ebene auch Vizepräsident Mansholt der Meinung war, die anscheinend die sozialistischen Parteien des Westens vertreten und die auch die Meinung Ihrer Partei war, man möge einen Produktionsstopp einführen. Auf dem Gebiet der Milchwirtschaft würde ein derartiges Ansinnen, auf österreichische Verhältnisse übersetzt, bedeuten, daß die überwiegende Masse der österreichischen Bauern in ihrer Existenz gefährdet wäre, denn nach wie vor sind für die Klein-, Mittel- und Bergbauern die Einnahmen aus der Milchwirtschaft die Existenzgrundlage.

Ich wollte Ihnen über die Zusammensetzung der Milchlieferanten eine Aufstellung geben; das hat aber bereits mein Kollege getan. Ich will nur erwähnen, wenn manchmal behauptet wird, daß Preisregulierungen letzten Endes in den Rachen der Großen fließen, daß die Statistik zeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Milchwirtschaftstreibenden Besitzer von drei bis fünf Kühen sind. Ich darf Ihnen auch eine Gegebenheit des Tages vorbringen, damit Sie vielleicht ein wenig eine Ahnung bekommen, unter welchen Umständen die Landwirtschaft, die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe Milchwirtschaft betreiben. Wenn ein Bauer, der weniger als drei Kühe besitzt, manchmal im Tag nur 5 Liter Milch zur Sammelstelle zur Ablieferung bringt,

so beträgt die Anlieferungszeit und die Zeit, die er braucht, um wieder in seinen Betrieb zurückzukehren, oft mehr als eine Stunde. Überlegen Sie: Was bekommt dieser Bauer für diese 5 Liter Milch? Summa summarum 9 S! Und jetzt möchte ich an dieses Hohe Haus die Frage stellen, ob jemand in Österreich bereit wäre, nur für diese Stunde, die er zur Ablieferung der Milch braucht, sich mit 9 S zufriedenzugeben? Wäre das gerechtfertigt? Wo sind die Betriebskosten, wo sind die Fütterungskosten, wo sind all diese Arbeiten, die notwendig sind, um Milch zu produzieren? Daher wäre eine Drosselung der Milchproduktion in Österreich nicht zu verantworten und würde einen Schritt nach rückwärts bedeuten.

Eine Drosselung der Milchproduktion wäre nach meiner Meinung auch nicht im Interesse der Konsumenten gelegen. Wer gibt uns denn die Sicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei eventuellen Brandherden in der Welt? Mein Herr Vorredner hat bereits angedeutet, daß man es nicht verstehen könnte, wenn man die Margarineindustrie belasten würde. Was würde aber sein, wenn zum Beispiel in Neuseeland Produktionsstörungen auftreten oder bei Brandherden die Importe nicht hereinfließen, die die Margarineindustrie braucht? *(Zwischenrufe.)* Daher ist es meines Erachtens besser, wenn die heimische Produktion eine gewisse Autarkie betreibt, um zu gegebener Zeit die Bevölkerung weiter versorgen zu können. Wer gibt uns denn die Sicherheit? *(Bundesrat Skritek: Das wäre eine riesige Belastung für die arbeitende Bevölkerung, was Sie hier vorgeschlagen haben!)*

In der Landwirtschaft ist es zum Beispiel nicht möglich, kurzfristig zu produzieren. Wir können feststellen, daß in den letzten Jahren immer mehr größere Betriebe von der Milchwirtschaft abgehen, weil für sie die Rentabilität der Milchwirtschaft nicht mehr gegeben war. Um aber in etwaigen Notzeiten mit Lebensmitteln, insbesondere mit Milch und Milchprodukten versorgt zu sein, muß die österreichische Bevölkerung auch bereit sein — und sie ist es derzeit, das freut uns sehr —, Verständnis für Maßnahmen zugunsten der Bauernschaft aufzubringen, die auf die Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes abzielen.

Zwei Kriege in der Vergangenheit haben uns gelehrt, daß eine ausreichende heimische Produktion die sicherste Nahrungsmittelversorgung der Konsumenten darstellt. Außerdem erinnere ich Sie an die Trockenheitsperiode 1959. Bekanntlich gab es damals in vielen westeuropäischen Staaten große Versorgungsschwierigkeiten bei Milch und Butter. Ich

darf Sie daran erinnern, daß die Preise für Butter und Käse damals in Westdeutschland binnen kurzer Zeit um 30 Prozent angestiegen sind. Wir konnten damals in Österreich feststellen, daß dank der Leistungen der Milchwirtschaft und des guten Funktionierens des Milchwirtschaftsfonds die Versorgung unserer Bevölkerung jederzeit sichergestellt und auch die Preise stabil gehalten werden konnten. (*Bundesrat Mayrhauser: Stabil!*) — Ich komme noch dazu. — Das hat sich für die Konsumenten als vorteilhaft erwiesen. Daher ist es auch selbstverständlich, daß wir an der Ordnung auf dem Milchmarkt unbedingt festhalten müssen.

Ich möchte von dieser Stelle aus auch den Vorwürfen entgegentreten, daß die Bauernschaft von sich aus zuwenig für den Inlandabsatz unternimmt. Ich habe schon darauf verwiesen, daß der Milchkonsum in Österreich im Ansteigen begriffen ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Bauernschaft und die Verantwortlichen der Milchwirtschaft unablässig bemüht sind, Qualitätsverbesserungen zu erreichen und den Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, möglichst viel Milch und Milchprodukte zu kaufen. (*Bundesrat Porges: Und schuld ist der Römer! — Heiterkeit. — Bundesrat Römer: Einer muß immer der „Teschek“ sein!*) Ich verweise auf die Herabsetzung des Wassergehaltes bei Butter — das ist eine Qualitätsverbesserung, die der Konsument ohne finanzielle Belastung erhalten hat —, an die Einführung einer modernen Verpackung und an das Anbieten von Milchgetränken. Aber auch die Schul- und Betriebsaktion wirkt sich gerade bei den Kindern gesundheitsfördernd aus.

Bedauerlicherweise sind aber hier den Bestrebungen der Bauernschaft zurzeit noch Grenzen gesetzt — das hat auch mein Vorredner erwähnt, und da möchte ich ihm schon ein bißchen beipflichten —, da die Hausfrau nicht immer dann Milch kaufen kann, wenn sie dazu Zeit hat. Das trifft vor allem für die berufstätigen Frauen zu. Ursache hiefür sind die gewerblichen Bestimmungen, und ebenso ist die Aufstellung von Milchautomaten mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Die Bauernschaft hat in diesem Zusammenhang bereits Vorschläge gemacht, es ist zu hoffen, daß ehebaldig Erleichterungen eintreten.

Ganz besonders möchte ich aber noch den Milchverbrauch des Bundesheeres hervorheben, wobei ich dem Verteidigungsminister von dieser Stelle aus herzlichst danken möchte.

Vieles wurde auf dem Gebiet der Absatzförderung erreicht. Wir werden uns jedoch noch alle bemühen müssen, auf diesem Gebiete intensiver zu handeln, um einen Mehr-

verbrauch im Inland zu erreichen. Wir müssen an alle verantwortlichen Stellen das ernste Ersuchen richten, daß unsere Bemühungen zur Ausweitung des Absatzes im Inland unterstützt werden. (*Bundesrat Guttenbrunner: Man müßte dem Mautner-Markhof sagen, er soll den Wirten nicht solche Schwierigkeiten bereiten beim Milchverkauf!*) Wenn es uns nicht gelingt, im Inland alle Produkte abzusetzen, müssen wir für uns das Recht in Anspruch nehmen, Überschüsse zu exportieren, so wie es in allen Sparten der österreichischen Wirtschaft getan wird.

Ich ersuche auch Sie, meine Damen und Herren, der Behauptung entgegenzutreten, daß wir die heimische Butter im Ausland verschleudern. Treten Sie solchen Behauptungen entgegen und geben Sie diesen Demagogen eine wahrheitsgetreue Aufklärung! (*Bundesrat Appel: Wie hoch ist gegenwärtig der Preis im Ausland?*) Ich komme dazu, damit Sie mit dem westeuropäischen Preisgefüge vergleichen können! Mit Befriedigung darf ich feststellen, daß dies von allen gutgesinnten Menschen, die die Belange der Landwirtschaft kennen, bereits getan wird.

Wie unrichtig man die Situation mit der Behauptung, wir verschleudern die heimische Butter im Ausland, charakterisiert, mögen Sie dem nachfolgenden Beispiel entnehmen. In Österreich wurde der Butterpreis im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern niedrig gehalten. Unsere Konsumenten zahlen für 1 kg Butter 35,20 S. Der Butterpreis in der Bundesrepublik Deutschland beträgt 43,05 S, in Frankreich 45,88 S und in der Schweiz 64,36 S. Um aber noch einen mächtigen Staat zu erwähnen, verweise ich auf die Sowjetunion, wo der Konsument für 1 kg Butter mehr als 80 S zu zahlen hat. (*Bundesrat Skritek: Das sind also ideale Zustände für die Landwirtschaft dort! — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Notwendigkeit, Butterexporte zu stützen, hat mehrere Ursachen. Auf den wenigen europäischen Märkten, wo noch Butter verkauft werden kann, werden Dumpingmethoden angewandt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in der überwiegenden Mehrheit der europäischen Staaten Milch- und Butterüberschüsse zu verzeichnen sind, die ebenfalls auf den wenigen Märkten, wo Butter noch verkauft werden kann, untergebracht werden sollen. In einzelnen Ländern wird den bäuerlichen Produzenten ein staatlicher Zuschuß für ihre Einbuße beim Export gegeben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Holland. In Österreich mußte dies die Bauernschaft selbst auf sich nehmen, da man bisher — ich betone: bisher! — nicht bereit war,

anderen Lösungen zuzustimmen. Das Opfer, das die Bauernschaft auf sich nahm, war sehr bedeutend. Dazu kam noch, daß durch die Verpflichtung zur Käse- und Butterrücknahme von bäuerlichen Milchlieferanten ebenfalls ein Beitrag zur Verringerung der Überschüsse geleistet wird.

Die getroffene Neuregelung sieht nun einen echten Beitrag der Konsumenten für die Absatzförderung von Milch- und Molkereiprodukten vor. Ein weiteres Hinauszögern, meine Damen und Herren, oder eine weitere Belastung wäre auf den Widerstand der gesamten österreichischen Bauern gestoßen. Es ist daher erfreulich, daß man den bäuerlichen Menschen in einer Zeit allgemeiner Hochkonjunktur und allgemeiner Arbeitsbeschränkungen nicht dazu gezwungen hat, Maßnahmen zu ergreifen (*Bundesrat Mayrhofer: Keine Drohung! — Bundesrat Skritek: Nur keine Drohungen!*), die der Bauernschaft nicht liegen, weil sie nach wie vor davon überzeugt ist, daß Aktionen nur der letzte Ausweg für die Durchsetzung von Forderungen sein können. (*Bundesrat Porges: Na, na, na! — Bundesrat Novak: Da wird ja die Milch davon sauer!*) Diese besonnene Haltung soll aber nicht als Schwäche angesehen werden. (*Bundesrat Dr. Thirring: Zu gütigst!*) Wir können ebenfalls mit Genugtuung feststellen, daß sich in weiten Kreisen der früheren Gegner der Landwirtschaft die Erkenntnis durchgesetzt hat (*lebhafter Widerspruch bei den Sozialisten — Bundesrat Graf: Wir waren nie Gegner der Landwirtschaft!*), daß ein gesichertes Einkommen ein sicherer Garant für die Freiheit ist.

Besonders hervorheben möchte ich noch die Tatsache, daß sich die Verhandlungspartner bei der vorliegenden Gesetzesnovelle sehr bemüht haben, die finanzielle Belastung der Verbraucher in möglichst engen Grenzen zu halten. Der einzuhebende Betrag — das sind 10 Groschen je Liter Trinkmilch ab 1. Juli dieses Jahres und 20 Groschen ab 1. Jänner 1962 — wird nämlich in die Bemessungsgrundlage der Molkereien und in die Handelsspanne nicht einbezogen, weil es sich um einen gesetzlichen Beitrag an einen öffentlich-rechtlichen Fonds handelt.

Anerkennenswert und erfreulich ist, daß mit der Novellierung des Marktordnungsgesetzes die Geltungsdauer des Gesetzes bis 30. Juni 1963 erstreckt wurde, sodaß dieses Gesetz, das sowohl für die Konsumenten als auch für die Produzenten von großem Interesse ist, aus dem politischen Tagesgeschehen für die nächste Zeit herausgelöst ist.

Die Bauernschaft gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch die zukünftigen Verhandlungen über milchwirtschaftliche Fragen — es liegt

bereits eine Vereinbarung darüber vor, daß ab 1. Jänner 1962 Kostenerhöhungen bei der Milchproduktion, bei der Verarbeitung und beim Milchproduktenvertrieb nach vorherigen Verhandlungen dem Milchpreis zugeschlagen werden können — in gegenseitigem Verständnis geführt werden.

Abschließend möchte ich noch allen Beteiligten ganz besonders danken. Aber weil Sie mich schon aufgefordert haben und weil Sie glauben, daß Sie von Ihrer Seite sehr großzügig waren, möchte ich Ihnen etwas aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. Juni 1961 nicht vorenthalten. (*Bundesrat Porges: Jetzt habt ihr es! Hättet ihr ihn nicht aufgefordert!*) Hier steht zum Beispiel im Zusammenhang mit der Milchwirtschaft: „Daran möge die Landbevölkerung in Österreich denken, wenn die erste Etappe der Milchpreiserhöhung in Kraft tritt, die für jedes Liter Milch zehn Konsumentengroschen dem Milchproduzenten zuführt. Die Konsumenten sind der Ansicht, daß diese Preiserhöhung nicht wirklich notwendig wäre, wenn man die österreichische Landwirtschaft im Geiste des 20. Jahrhunderts reorganisieren würde. Aber diese Reorganisation zieht sich eben und inzwischen kostet der Wirtschaftsfriede Geld. Es wird Gelegenheiten geben, daran zu erinnern, daß der Friede auch der anderen Seite sein Geld wert sein muß.“ (*Bundesrat Skritek: Um unser Geld dürfen wir das doch wollen! — Bundesrat Porges: Er soll nur die „Arbeiter-Zeitung“ jeden Tag lesen, dann habt ihr ihn nicht mehr lang!*)

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Ausspruch des Nationalrates Holzfeind erwähnen. Bei der Beratung über die Verbesserung der Angestelltengehälter hat er den Ausspruch getan, er fühle sich glücklich, daß bei dieser Gehaltsregulierung der innere Friede gewahrt und damit auch die Demokratie gerettet wurde.

Ich kann dasselbe auch für die Landwirtschaft in Anspruch nehmen. Ich muß zugeben, bei dieser Novelle war das Verständnis von beiden Seiten vorhanden. Wenn wir auch in Zukunft dieses Verständnis finden werden, dann werden auch alle anderen Fragen zum Segen des gesamten österreichischen Volkes gelöst werden. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie morgen oder übermorgen Ihren verdienten Urlaub antreten werden und in die schönsten Gebiete unseres Heimatlandes, vielleicht darüber hinaus in Übersee oder in Europa (*Bundesrat Guttenbrunner: In Übersee?*) — in Übersee! (*Bundesrat Guttenbrunner: Nach Übersee! Das ist ja zum Schreien!*) — auch nach Übersee fahren können, dann haben Sie das auch der Treue und der

Anständigkeit der Landwirtschaft zu verdanken, die im Jahre 1945 gemeinsam mit allen anderen gutgesinnten Österreichern am Aufbau unserer Heimat gearbeitet hat. Wir, die Vertreter der Landwirtschaft — Sie haben ja in Ihren Reihen keine sitzen —, werden uns in den nächsten Tagen und Wochen bemühen, die Ernte wieder einzubringen, damit in eventuell schwierigen Zeiten die Versorgung des Konsumenten gesichert ist.

Die Österreichische Volkspartei ist der Meinung, daß dieses Gesetz gut ist, und ich möchte auch von dieser Stelle aus unserem Minister Hartmann für seine Bemühungen ganz besonders danken, der hier nicht nur die Landwirtschaft entscheidend vertreten hat, sondern sich letzten Endes auch im Interesse der Konsumenten eingesetzt hat.

Die Österreichische Volkspartei gibt daher diesem vorliegenden Gesetz gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Juni 1961: Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Wodica. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Wodica:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, die 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938, steht im engsten Zusammenhang mit den Verbesserungen, welche durch die 7. und 8. Novelle zum ASVG. für viele andere Versicherte eingetreten sind.

Im wesentlichen beschränkt sich die Abänderung beziehungsweise Erweiterung auf drei Punkte, nämlich:

1. Gewährung einer zweiten Sonderzahlung (14. Rente),
2. Änderung der Ruhensbestimmungen und
3. Erhöhung der im § 49 a geregelten Mindestbeträge für Altrenten um 40 vom Hundert.

Die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats zählt derzeit einen Rentnerstand

von 323 Personen, 82 davon beziehen Leistungen, welche unter den im vorliegenden Gesetzesbeschluß vorgesehenen Mindestbeträgen liegen.

Finanziell ist die Lage der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats so, daß im Geschäftsjahr 1960 einem Rentenaufwand von rund 5,4 Millionen Schilling Beitragseinnahmen von 6,3 Millionen Schilling gegenüberstehen. Das Reinvermögen dieser Anstalt beträgt 12,4 Millionen Schilling. 1960 wird ein Gebärungsüberschuß von rund 825.000 S erwartet.

Die Mehraufwendungen, die durch die Novellierung dieses Gesetzes entstehen werden, wurden wie folgt errechnet: Die 14. Rente erfordert rund 500.000 S, die 40prozentige Erhöhung der Mindestrenten annähernd 140.000 S; zusammen ergibt das 640.000 S.

Diese Tatsachen und die weitere Tatsache, daß kein Bundeszuschuß zu leisten ist, lassen die Angleichung an das ASVG. als berechtigt erscheinen.

Die Gesetzesvorlage liegt den Mitgliedern des Hohen Hauses vor. Ich darf Ihnen und mir die Zitierung ersparen.

Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Gesetzesbeschluß beschäftigt und mich beauftragt, im Hohen Hause zu beantragen, gegen die 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

11. Punkt: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das zweite Halbjahr 1961

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung: Neuwahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner.

Diese Neuwahlen erfolgen für das zweite Halbjahr 1961, für welches der Vorsitz im Bundesrat der Verfassung entsprechend dem Bundesland Oberösterreich zukommt.

Gemäß § 53 der Geschäftsordnung sehe ich von der Wahl mittels Stimmzettel ab, falls dies nicht besonders verlangt wird. — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lassen.

4240

Bundesrat — 177. Sitzung — 29. Juni 1961

Wir kommen zur Wahl des ersten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum ersten Vorsitzenden-Stellvertreter Herrn Bundesrat Skritek zu wählen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Skritek: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl des zweiten Vorsitzenden-Stellvertreters.

Es liegt mir der Vorschlag vor, zum zweiten Vorsitzenden-Stellvertreter Herrn Bundesrat Eckert zu wählen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Eckert: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch bei dieser Wahl so wie bei der Wahl der beiden Ordner von einer Wahl mittels Stimmzettel Abstand nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde die Wahl durch Erheben der Hand vornehmen lassen.

Es liegt mir bezüglich der Schriftführer folgender Vorschlag vor:

erster Schriftführer: Bundesrat Gabriele,
zweiter Schriftführer: Frau Bundesrat Rudol-
fine Muhr.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Der Herr Bundesrat Gabriele hat erklärt, er nimmt die Wahl an. Ich frage die Frau Schriftführerin.

Bundesrat Rudolfine Muhr: Ja!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner. Es liegt mir folgender Vorschlag vor: Mayrhauser und Salcher.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayrhauser: Ja!

Bundesrat Salcher: Ja!

Vorsitzender: Damit ist das Büro des Bundesrates für das kommende Halbjahr gewählt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 12. Juli statt.

Da mit morgigem Tag meine Amtsperiode endet, möchte ich noch allen Mitgliedern des Bundesrates für die sachliche Arbeit und die gute Zusammenarbeit herzlichst danken.

Mein Dank gilt auch den Beamten des Büros des Bundesrates und den Stenographen für ihre wertvolle Arbeit. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten